

Siglenverzeichnis

Vorbemerkung: In den archäologischen Beiträgen werden die Abkürzungen und Siglen der *Archäologischen Bibliographie* bzw. des *Archäologischen Anzeigers* in der jeweils letzten Fassung (http://www.dainst.org/medien/de/richtlinien_abzukuerzen.html) verwendet.

AASS	<i>Acta Sanctorum</i>
ACO	<i>Acta Conciliorum Oecumenicorum</i>
ADB	<i>Allgemeine Deutsche Biographie</i>
AfD	<i>Archiv für Diplomatik, Schriftgeschichte, Siegel- und Wappenkunde</i>
AfK	<i>Archiv für Kulturgeschichte</i>
AfÖG	<i>Archiv für Österreichische Geschichte</i> (bis Bd. 33: für Kunde österreichischer Geschichts-Quellen)
AHC	<i>Annuario Historiae Conciliorum</i>
AHP	<i>Archivum Historiae Pontificiae</i>
AnBoll	<i>Analecta Bollandiana</i>
ArtBull	<i>The Art Bulletin</i>
ArteLomb	<i>Arte Lombarda</i>
ArteVen	<i>Arte Veneta</i>
ASRSP	<i>Archivio della Società Romana di Storia Patria</i>
ASV	<i>Archivio Segreto Vaticano</i>
AUF	<i>Archiv für Urkundenforschung</i>
BAV	<i>Biblioteca Apostolica Vaticana</i>
BDHIR	<i>Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom</i>
BHG	<i>Bibliotheca Hagiographica Graeca</i>
BHL	<i>Bibliotheca Hagiographica Latina</i>
Bibl. Sanct.	<i>Bibliotheca Sanctorum</i>
BISI(M)	<i>Bullettino dell'Istituto Storico Italiano per il Medio Evo</i> (e <i>Archivio Muratoriano</i>)
BollArte	<i>Bollettino d'Arte</i>
BollPalladio	<i>Bollettino del centro di studi di storia dell'architettura Andrea Palladio</i>
BollStor.Archit	<i>Bollettino del Centro di studi di storia dell'architettura</i>
BurlMag	<i>The Burlington Magazine</i>
BZ	<i>Byzantinische Zeitschrift</i>
CC	<i>Corpus Christianorum. Series Latina</i>
CCCM	<i>Corpus Christianorum. Continuatio mediaevalis</i>
CIG	<i>Corpus Inscriptionum Graecarum</i>
CIL	<i>Corpus Inscriptionum Latinarum</i>
CPG	<i>Clavis Patrum Graecorum</i>
CPL	<i>Clavis Patrum Latinorum</i>
CSEL	<i>Corpus Scriptorum Ecclesiasticorum Latinorum</i>
DA	<i>Deutsches Archiv für Erforschung</i> (bis 1944: <i>Geschichte</i>) <i>des Mittelalters</i>
DACL	<i>Dictionnaire d'Archéologie Chrétienne et de Liturgie</i>
DBF	<i>Dictionnaire de Biographie Française</i>
DBI	<i>Dizionario Biografico degli Italiani</i>
DDC	<i>Dictionnaire de Droit Canonique</i>
DHEE	<i>Diccionario de Historia Eclesiastica de España</i>
DHGE	<i>Dictionnaire d'Histoire et de Géographie Ecclésiastiques</i>
DThC	<i>Dictionnaire de Théologie Catholique</i>
EAA	<i>Enciclopedia dell'Arte Antica</i>

RUPERT KLIEBER

Die moralische und politische Schützenhilfe des Hl. Stuhles für den ‚Staatsumbau‘ Österreichs 1933/34 im Lichte vatikanischer Quellenbestände*

Vi è una durezza che diventa misericordia
(Pius XI., 16. Februar 1934)

Am Rosenmontag, den 12. Februar 1934, stimmte Erzbischof Theodor Innitzer im Wiener Stephansdom in Anwesenheit von Bundespräsident Miklas und Bundeskanzler Dollfuß, etlicher Minister und hoher Behördenvertreter ein feierliches Te Deum an. Anlass dafür war der ‚Krönungstag‘ des Papstes. Diesen Tag in der gesamten katholischen Welt als ‚Papstfest‘ feiern zu lassen, war wichtiges Element einer „Politik der Symbole und Emotionen“, die für den Pontifikat Pius XI. (1922–1939) kennzeichnend war¹. Während der Feier gingen plötzlich die elektrischen Lichter aus, und als die Gottesdienstbesucher gegen Mittag den Dom verließen, schwirrten durch Wien die Nachrichten vom ‚sozialdemokratischen Aufstand‘ in Linz. Stunden später herrschte an vielen Orten Österreichs Ausnahmezustand. Die innenpolitischen Spannungen entluden sich in einem ersten Bürgerkrieg, der mehrere hundert Todesopfer forderte und in dessen Gefolge rund 10.000 Personen verhaftet und neun Männer hingerichtet wurden.

Über Österreichs Krisenmonate zwischen März 1933 und Juli 1934, ihre Vorgeschichte und Folgen gibt es seit Jahrzehnten rege Forschungen und Debatten, die hier nicht rekapituliert zu werden brauchen. Ernst Hanisch hat sie 1994 zu

* *Es gibt eine Härte, die zur Barmherzigkeit wird*: Kommentar Pius' XI. auf die ihm vorgetragenen Berichte zu den Februar-Ereignissen in Österreich, geäußert gegenüber Staatssekretär Pacelli am 16. 2. 1934 (s. Anm. 92).

Folgende Abkürzungen werden in diesem Beitrag verwendet:

ASV, AdNdV ASV, Archivio della Nunziatura di Vienna
S.RR.SS., AA.EE.SS. Segreteria di Stato, Sezione per i Rapporti con gli stati, fondo Congregazione degli Affari Ecclesiastici Straordinari

¹ R. KLIEBER, *Papal Reign by Symbolic Action and Emotional Communication: Opportunities and Strategies to Inflammate the "Roman Spirit" in Austria and Hungary Between the World Wars*, in: Tagungsband zum Symposium "Le gouvernement pontifical sous Pie XI: pratiques romaines et gestion de l'universel", 2^e Session. Rome, 14–15 Janvier 2011, 14 (im Druck).

einem Erzählstrang verdichtet, der in seiner Violdimensionalität und Prägnanz bis heute nicht überboten worden ist². Seine Ausführungen sprechen das explosive Gemisch aus wirtschaftlichem Druck, ideologischen Illusionen, gesellschaftlichen Fragmentierungen und weltpolitischem Umfeld ebenso an wie das pragmatisch-wendige Handeln der Akteure und Betroffenen. Er lässt auch deutlich werden, wie wenig ‚determiniert‘ trotz zahlreicher struktureller Zwänge der Ausgang vieler Prozesse war. Am Beispiel Österreich 1933/34 wird wie selten sonst sichtbar, dass in Umbruchszeiten charakterliche Dispositionen und Entscheidungen einzelner Handelnder Wirkungen erlangen können, die ihnen ruhigere Zeiten in der Regel versagen. Oder um ein Diktum des Historikers Fritz Stern aufzugreifen: Die Geschehnisse waren kein Zufall, aber auch nicht unausweichlich.

Was den kirchlichen Part darin anlangt, so bilden Fragen zur Rolle des Episkopats, vor allem jener des Wiener Erzbischofs Innitzer, einen fixen Bestandteil bisheriger Studien. In dieser Hinsicht bilden die Ausführungen Erika Weinzierls 1983 und Maximilian Liebmanns aus dem Jahr 2003 eine Art ‚Hintergrundfolie‘ zum vorliegenden Beitrag, deren zentrale Elemente nur an neuralgischen Punkten explizit angesprochen zu werden brauchen³.

Im Unterschied dazu ist der kuriale Einfluss auf die Vorgänge in Österreich bisher praktisch nur in Nebensätzen angesprochen worden. Sie konzentrieren sich auf das Zustandekommen und Inhalte des Konkordats von 1933/34 bzw. auf die Wirkgeschichte der päpstlichen Enzyklika *Quadragesimo anno* von 1931. Maßgebliche Architekten von ‚Neu-Österreich‘ nahmen ja dezidiert für sich in Anspruch, die Anregungen dieser Enzyklika umzusetzen⁴. Die vorliegende Studie lotet hingegen aus, ob und inwieweit die seit 2006 offenen vatikanischen Archivbestände zum Pontifikat Pius XI. (1922–1939) darüber hinausgehende Erkenntnisse zum „Staatsstreich auf Raten“ (Peter Huemer) der Jahre 1933/34 bzw. zum Denken und Agieren beteiligter Personen und Instanzen bieten. Oder auf eine Frage zugespitzt: In welcher Art und Intensität hat die römische Kurie unter

² S. im Abschnitt „Die Erste Republik“ die Kapitel III und IV („Weltwirtschaftskrise und Krise der Demokratie“ bzw. „Christlich deutscher Bundesstaat“) mit einer Fülle an weiterführender Literatur in: E. HANISCH, *Der lange Schatten des Staates. Österreichische Gesellschaftsgeschichte im 20. Jahrhundert*. Wien 1994, 295–323.

³ E. WEINZIERL, *Kirche und Politik in der Ersten Republik*, in: Februar 1934. Ursachen-Fakten-Folgen, hrsg. v. E. FRÖSCHL und H. ZOITL. Wien 1984, 209–219; M. LIEB-MANN, *Von der Dominanz der katholischen Kirche zu freien Kirchen im freien Staat. Vom Wiener Kongress 1815 bis zur Gegenwart*, in: *Geschichte des Christentums in Österreich. Von der Spätantike bis zur Gegenwart*, hrsg. von R. LEEB u. a. Wien 2003, 413–417.

⁴ Zur Problematik s. mit Quellen- und Literaturverweisen: R. KLIEBER, *Quadragesimo anno e lo "Ständestaat" d'Austria Nuova (1934–1938)*, in: *La Sollecitudine Ecclesiale di Pio XI. Alla luce delle nuove fonte archivistiche. Atti del Convegno Internazionale di Studio*, Città del Vaticano, 26–28 febbraio 2009, ed. C. SEMERARO. Città del Vaticano 2010, 347–362.

Pius XI. direkten oder indirekten Einfluss auf das Geschehen in Österreich genommen?

Ein Ergebnis vorweggenommen: Die neue Quellenlage hält sehr wohl Überraschungen parat und dokumentiert an etlichen Punkten eine aktivere Rolle der Kirchenzentrale, als bisher bekannt war. Sie betreffen unter anderem das Einwirken auf den österreichischen Bundespräsidenten Wilhelm Miklas (1928–1938) sowie ein Zusammenspiel von Vatikan und Quirinal in der Unterstützung der Regierung Dollfuß. In anderen Bereichen bestätigen die neuen Recherchen Vermutungen, die schon die bisherige Forschungsdiskussion mit guten Gründen anstellte (z.B. das Agieren des Episkopats betreffend). Bei der Konzeption von *Quadragesimo anno* wiederum dürfte der Faktor Österreich eine geringere Rolle gespielt haben, als zuweilen vermutet wurde. Das Lehrschreiben bildete in der Folge auch eher das theologisch-ideologische Feigenblatt für eine Politik, die den Bundesstaat Österreich in der politischen Realität recht abseits von zentralen Prinzipien positionierte, die das päpstliche Lehrschreiben propagierte.

AKZENTVERSCHIEBUNGEN IM ÖSTERREICHISCHEN KATHOLIZISMUS NACH 1918

In den letzten Jahrzehnten der Habsburgermonarchie hatte ein zunehmend ultramontan akzentuierter Katholizismus in mehrerlei Hinsicht an Terrain und Einfluss gewonnen⁵. Dessen ungeachtet lässt das Klischee vom Bündnis zwischen Thron und Altar gerne übersehen, dass die ausgehende Monarchie keineswegs ein katholisches Dorado darstellte. Trotz oder gerade wegen der vielen staatlichen Privilegien für die dominierende Kirche war ihre Gesellschaft weltanschaulich stark fragmentiert, was nicht selten mit einem rüden Antiklerikalismus linker wie nationaler Gruppen einging⁶. Kaiserhaus und Bürokratie hatten jedoch bis zuletzt eine Absicherung gegen substanzielle politische Eingriffe in Kirchenbelange gewährleistet, davon abgesehen aber auch ‚josephinische Freiräume‘ aufrecht erhalten, die vor gröberen Eingriffen der römischen Kurie schützten.

⁵ Vgl. dazu R. KLIEBER, *Der volksskirchliche Riese und sein Erwachen zum Movimento Cattolico. Katholische Kirche und Katholizismus im alten und neuen Österreich bis 1938*, in: *Mensch, Staat und Kirchen zwischen Alpen und Adria 1848–1938. Einblicke in Religion, Politik, Kultur und Wirtschaft einer Übergangszeit*, hrsg. von W. DROBESCH–R. STAUBER–P. G. TROPPEL. Klagenfurt–Laibach–Wien 2007, 11–28; DERS., *Zwischen Staatskirche und ultramontanem Aufbruch – der katholische Klerus der Donaumonarchie 1816 bis 1918*, in: *Das Priesterkolleg St. Augustin „Frintaneum“ in Wien 1816 bis 1918. Kirchliche Elite-Bildung für den Donau-Alpen-Adria-Raum*, hrsg. von K. H. FRANKL–R. KLIEBER. Wien 2008, 15–35.

⁶ Vgl. R. KLIEBER, *Jüdische–christliche–muslimische Lebenswelten der Donaumonarchie 1848–1918*. Wien 2010, 102–104.

Der Umbruch von 1918 hat das Spiel der gesellschaftlichen Kräfte deutlich verschoben. Durch das starke und überwiegend unkritische patriotische Engagement der Kirche während des Ersten Weltkriegs in Predigt, Schrift und Ritual (das ‚Waffensegnen‘) erschien sie vielen als mitverantwortlich für das Elend der folgenden Zeit und war mit verstärkter Kritik konfrontiert. Im statistisch nun fast rein katholischen Kleinstaat fühlte sich das kirchentreu Milieu zudem schutzlos dem politischen Kampf ausgesetzt und war jetzt sehr viel williger, sich an eine erstarkte römische Kirchenzentrale anzulehnen. In der vormals antisemitisch-populistischen und primär an Klientelpolitik orientierten Christlichsozialen Partei übernahm mit Ignaz Seipel ein Flügel ‚dezidierter Katholiken‘ die Führung⁷. Dieser wollte kirchliche Kulturbastionen um jeden Preis halten (z.B. das Scheidungsverbot für Katholiken) oder gar ausbauen (s. konfessionelle Schule) und orientierte sich an Prinzipien einer im Entstehen begriffenen katholischen Soziallehre. Diesem Parteiflügel gehörte auch Wilhelm Miklas an.

DER VATIKANISCHE BLICK AUF ÖSTERREICH

Für den gesamten relevanten Zeitraum verkörperte Nuntius Enrico Sibilialia (1922–1935) Auge und Ohr des Hl. Stuhles in Österreich. Das geographische Wirkungsfeld eines päpstlichen Gesandten in Wien war ab 1918 drastisch geschrumpft, sein innerkirchlicher Einfluss indes mächtig gestiegen (s. Bischofs-ernennungen durch die Kurie). Sibilialia war alles andere als ein ‚Netzwerker‘. Er war des Deutschen nicht mächtig, was seine potenziellen Gesprächspartner auf Menschen einengte, die über italienische oder französische Sprachkenntnisse oder gar fortgeschrittene Lateinkenntnisse verfügten, oder es musste ein Dolmetsch beigezogen werden. Selbst sein Biograph aus eigener Familie beschrieb ihn als wenig kontaktfreudig und „un po' intransigente“⁸. In Chile, seiner einzigen selbständigen Mission vor Wien, hatte er nicht zuletzt wegen seines forschen Agierens 1911 bzw. 1913 einen diplomatischen Eklat verursacht und sich in der Folge für mehrere Jahre aus dem Gesandtschaftsdienst zurückgezogen. In Wien war einer seiner wenigen Gesprächspartner ein um zwanzig Jahre jüngerer Rheinländer, der Leiter der Caritas-Arbeit in der Wiener Erzdiözese, Dr. Joseph van Tongelen († 1943), der seit seiner römischen Studienzeit über gute Italienisch-

⁷ Vgl. die profunden Studien John W. Boyers zur christlichsozialen Bewegung vor 1918: J. W. BOYER, *Political Radicalism in Late Imperial Vienna. Origins of the Christian Social Movement 1848–1897*. Chicago–London 1981; DERS., *Culture and Political Crisis in Vienna. Christian Socialism in Power, 1897–1918*. Chicago–London 1995; DERS., *Karl Lueger (1844–1910). Christlichsoziale Politik als Beruf*. Wien 2010.

⁸ S. SIBILIALIA, *Il cardinale Enrico Sibilialia. Un diplomatico della Santa Sede (1861–1948)*. Roma 1960, 33.

kenntnisse verfügte⁹. Ihm verdanken wir Hinweise auf das Privatleben des Nuntius als Kunstsammler und „cacciatore di gran passione“, was sich in einigen Jagd-Trophäen niedergeschlagen habe. Sibilialia liebte zudem die Handarbeit und richtete sich an seinem Amtssitz eine Schlosserwerkstatt ein, die er mit modernen Maschinen bestückte – „e quasi ogni giorno, egli si dedicava, con passione, a compiere qualche lavoro manuale“¹⁰. Die bisher ausgewerteten Quellen lassen nicht darauf schließen, dass er – von wenigen offiziellen Terminen abgesehen – sehr weit über Wien hinausgekommen ist.

Sibilialia pflegte die gängigen konservativen Feindbilder über Liberale, Freimaurer, Marxisten, Juden¹¹. Den Parteichef der Sozialdemokraten Otto Bauer beschrieb er etwa als „eher heidnisch und ultramarxistisch denn jüdisch“ („... più che ebreo è pagano ed ultra marxista“)¹². Die von ihm skizzierten politischen Akteure unterteilte Sibilialia holzschnittartig in *Buoni* und *Cattivi*, was sich ausschließlich auf ihre jeweilige ‚Kirchlichkeit‘ bezog. Am 12. Februar 1928, wenige Monate nach dem Justizpalastbrand, besuchten sowohl der bürgerlich-national gesinnte Bundespräsident Michael Hainisch und erstmals auch der sozialistische Wiener Bürgermeister Karl Seitz den Nuntiaturs-Empfang zum ‚Krönungstag‘ – unverkennbar eine versöhnliche Geste. Der Nuntius wusste dieses Angebot eines Dialogs über weltanschauliche Gräben hinweg nicht zu nutzen; sein Bericht enthält keinen Anhaltspunkt dafür, dass er auch nur das direkte Gespräch mit dem Bürgermeister gesucht hätte¹³. Die Kommunikation des Nuntius beschränkte sich damit weitgehend auf Männer des katholischen Lagers (Frauen waren laut Aktenlage kaum darunter), die ihrerseits den Kontakt zu ihm suchten oder mit denen er von Amts wegen zu tun bekam. Die Betroffenen erhielten dadurch zuweilen großen Einfluss auf innerkirchliche Informationsflüsse und Entscheidungsfindungen, nicht zuletzt hinsichtlich der Ernennung von Bischöfen¹⁴. Aus dem engen Kreis der Kontaktpersonen des Nuntius ragt vor allem der Priesterpo-

⁹ S. Fußnoten zu Tongelen ebd., 73, 113.

¹⁰ Ebd., 113–115.

¹¹ Vgl. dazu mit konkreten Zitaten und weiterführender Literatur: R. KLIEBER, Repräsentanten, Impulsgeber, Störenfriede? Die Nuntien der Ära Papst Pius XI. in Wien, in: Eugenio Pacelli als Nuntius in Deutschland. Forschungsperspektiven und Ansätze zu einem internationalen Vergleich, hrsg. von H. WOLF (*Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte* B 121). Paderborn u. a. 2012, 129–144.

¹² ASV, AdNdV, Busta 854, Fasc. 2, fol. 392–395: Durchschlag eines Antwortschreibens des Nuntius Enrico Sibilialia an Staatssekretär Gasparri vom 4. 5. 1929; konkretes Zitat fol. 393.

¹³ Ebd., Busta 848, Fasc. 4, fol. 695–697: Bericht Sibilialia an Gasparri, 13. 2. 1928.

¹⁴ S. am Beispiel Pawlikowski/Graz und Waitz/Salzburg: R. KLIEBER, Die Annullierung der „Salzburger Privilegien“ und die Salzburger Bischofswahl 1934 im Lichte der Vatikanischen Quellenbestände zum Pontifikat Pius XI. *Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde* 151 (2011), 317–361.

litiker Ignaz Seipel heraus (Bundeskanzler 1922–24, 1926–29), den er überaus schätzte (*un Prelato ottimo*).

Ignaz Seipel († 1932) gehörte zweifellos zu den prägenden, aber auch umstrittensten Gestalten der Ersten Republik. Seine bestimmende Persönlichkeit ließ die Erste Republik zum ‚Kanzlerstaat‘ werden, obwohl die Verfassung dafür wenig Grundlage bot (keine Richtlinien-Kompetenz; gestärkte Stellung des Bundespräsidenten ab 1929). Seine Loyalität zur Kirchenzentrale war über jeden Zweifel erhaben. Als bei einem Rombesuch 1923 diplomatische Verwicklungen mit dem Hl. Stuhl drohten, weil seine erste Aufwartung beim Quirinal zu machen war, stellte er seinen Rücktritt in Aussicht. Das Problem wurde diplomatisch mit einer kurzen Reise nach Montecassino gelöst, i.e. über die Grenzen des vormaligen Kirchenstaates hinaus. Der erste Weg des neu Eingereisten führte nun zu Pius XI.¹⁵ In kulturpolitischen Fragen verfocht er zuweilen striktere Positionen als der Episkopat des Landes und versicherte sich dabei der Unterstützung des Hl. Stuhles (s. Beitrag Steinmair in diesem Band). Einer Übersiedlung des Völkerbundes nach Wien stand er im vertraulichen Gespräch mit dem Nuntius aus ‚sittlichen‘ Gründen ablehnend gegenüber:

Da tutto l'insieme delle conversazioni, mi sembra poter dedurre che Mgr. Seipel non è punto favorevole a che in Vienna sia la Sede della Società delle Nazioni, anche perché crede che tale trasferimento, benché utile dal lato mercantile andrebbe a tutto danno della pubblica moralità¹⁶.

Kurie und Kanzler haben sich über Vermittlung des Nuntius wiederholt ins Vertrauen gezogen. Herausragende Beispiele dafür sind:

Ab 1927 ließ Seipel sich zu diskreten diplomatischen Schritten im Sinne des Hl. Stuhles in Russland bewegen und wechselte dazu auch den Botschafter in Moskau aus¹⁷.

Nach den Turbulenzen im Gefolge des Arbeiteraufstandes in Wien (s. Justizpalastbrand) übermittelte Staatssekretär Pietro Gasparri *in via confidenziale* sein *apprezzamento per l'opera prudente e benefica ch'egli intende svolgere in avvenire del consolidamento della pace interna e per il miglioramento delle condizioni della Repubblica*¹⁸.

¹⁵ S. Katalog zur Ausstellung: 50 Jahre Republik Österreich in Dokumenten. Ausstellung des Österreichischen Staatsarchivs, 6. November 1968 bis 31. Jänner 1969. Wien 1968, 22; die Episode schildert auch: P. VALVO, Dio salvi l'Austria. 1938: Il Vaticano e l'Anschluss. Milano 2010, 62.

¹⁶ ASV, AdNdV, Busta 854, Fasc. 2, fol. 230.

¹⁷ R. KLIEBER, Bundeskanzler Seipel und die österreichische Diplomatie der Ersten Republik: Im Dienste von Interessen des Heiligen Stuhles in der Sowjetunion? *RHM* 47 (2005), 477–503.

¹⁸ S.RR.SS., AA.EE.SS., Austria-Ungheria, anno 1923–35, Pos. 852, Fasc. 23, fol. 21: Entwurf eines Antwortschreibens des Staatssekretärs Gasparri auf den Rapporto 9.318/288

Seipel kündigte dem Nuntius exklusiv bevorstehende politische Maßnahmen bzw. seine Beweggründe dafür an, z.B. hinsichtlich seines überraschenden Rücktritts im April 1929: Dieser sollte den Weg frei machen für energische Schritte gegen die Sozialdemokratie, die er mit Rücksicht auf die Priesterwürde selbst nicht verantworten wollte¹⁹.

Auch der übernächste Nachfolger Seipels im Kanzleramt, Johann Schober (Bundeskanzler 1921–1922, 1922, 1929–1930), versicherte Sibia wenig Tage nach Übernahme der Regierung im Herbst 1929 seine *Anhänglichkeit* an den Hl. Stuhl. Inwieweit diese Beteuerung Teil einer *Anbiederung* Schobers an kirchliche Stellen war, die Seipel damals bei seinem Rivalen vermutete, kann dahingestellt bleiben²⁰. Jedenfalls erläuterte der neue Kanzler dem Nuntius auch kommende politische Ziele, wobei er die Sozialdemokraten scherzhaft mit Erzfeinden früherer Epochen verglich:

È uomo energico, favorevole alla Chiesa, molto amico del Cardinale Piffel ed anche del Nunzio. Ieri, nella prima udienza, mi disse di metterlo ai Piedi di Sua Santità e di trasmettere i suoi profondi omaggi, e sensi di ossequio e di venerazione all'Eminenza Vostra Reverendissima: mi disse inoltre che egli procederà con molta calma verso i socialisti, ma con pari fermezza: e sorridendo diceva: è ora di finirli con questi Turchi del secolo ventesimo. Si deve riformare la Costituzione; e, finché i socialisti appoggeranno le riforme che proporrà il Governo, si userà con loro tutta la longanimità possibile: ma se vi si opponessero ostinatamente, prenderemo altre misure²¹.

Dem Hl. Stuhl war somit aus erster Hand bekannt, dass Teile der katholischen Rechten inklusive Ignaz Seipel gegebenenfalls zu politischen Maßnahmen am Rande oder jenseits der bestehenden Verfassung bereit waren. Für Rom wiederum war vor allem relevant, wie gefährdet die religiöse Lage in Österreich erschien. Im Gefolge der Austrittswelle nach dem Arbeiteraufstand 1927 gelangten alarmierende Gutachten aus diplomatischen Kreisen über die Alpen. Einige malten eine

des Nuntius Sibia vom 20. 7. 1927, ohne Datum.

¹⁹ Ebd., fol. 55–56: Rapporto N. 10820/382, Nuntius Sibia an Staatssekretär Gasparri, Wien 4. 4. 1929, hier fol. 56: [...] *che a lui sembrava giunto il momento opportuno ... di doversi usare con loro (= i socialisti) altri mezzi. Però, mi aggiungeva, non convenendo a lui come ecclesiastico di assumere verso di essi un'attitudine di energico rigore, aveva risoluto di abbandonare il Governo e probabilmente anche la direzione dei cristiani-sociali, onde lasciare pieno e libero il campo ai buoni per mettere giudizio ai socialisti.* Demnach wurde Sibia als einziger Diplomat bereits am 25. 3. von diesem bevorstehenden Schritt informiert, während es für das übrige diplomatische Corps wie *un fulmine a ciel sereno* war, von dem es selbst am Vorabend noch nichts ahnte.

²⁰ S. mit Quellenangaben: H. RAINER, Schober – „Arbeitermörder“ und „Hort der Republik“. Biographie eines Gestrigen. Wien–Köln 1990, 366.

²¹ S.RR.SS., AA.EE.SS., Austria-Ungheria, anno 1923–35, Pos. 852, Fasc. 23, fol. 73f.: Rapporto N. 11275/412 des Nuntius Sibia an Staatssekretär Gasparri, Wien 9. 10. 1929, hier fol. 73.

Bolschewisierung des Landes an die Wand, was selbst der Nuntius für übertrieben hielt (*Il Bauer ... ha con se non più di 4 o 5 che pensano come lui: la gran maggioranza però della massa operaia, appartenente al socialismo, è affatto antimarxista*)²². Effekt dieser und folgender kirchlicher wie außerkirchlicher Lageberichte war jedoch, dass die politische Lage in Österreich von der Kirchenzentrale vor allem als ein Kulturkampf um Wien wahrgenommen wurde, den die ‚sozialistische Revolte‘ vom Juli 1927 eröffnete und dem der niedergeschlagene ‚sozialistische Aufstand‘ vom Februar 1934 ein (im kirchlichen Sinne: glückliches) Ende bereitete. Dazwischen lagen das von Seipel eingeleitete und von Dollfuß vollendete Bemühen um die *grande opera di purificazione e di ricostruzione* des Landes²³.

„SIND DIE ROTEN NOCH IMMER IM RATHAUS?“²⁴ –
DIE RÖMISCHE WAHRNEHMUNG DER KRISENJAHRE ÖSTERREICHS
ALS ‚KULTURKAMPF UM WIEN‘

Im September 1928 forderte die Kurie Aufschluss über die Apostasie-Bewegung in Österreich und im folgenden Dezember übermittelte der Nuntius die Lageberichte aller Diözesen nach Rom²⁵. Als ein Lichtblick wurde die mit großem organisatorischen und medialen Aufwand organisierte „Wiener Stadtmission“ im November/Dezember 1928 betrachtet (u.a. in 66 „Missionskirchen“, mit „Missionaren“ verschiedener Orden und auch aus Deutschland sowie 6000 Laienhelfern), die nach dem Vorbild einer Münchner Stadtmission von 1926 durchgeführt wurde²⁶. Pius XI. ordnete schließlich 1929 eine eigene fact-finding-mission über die Situation in Wien an – traute er den Berichten seines Gesandten

²² ASV, AdNdV, Busta 854, fol. 392–395: Durchschlag eines Antwortschreibens des Nuntius Enrico Sibia an Staatssekretär Gasparri vom 4. Mai 1929; konkretes Zitat fol. 393f.

²³ Zitat aus dem Rapport von Nuntius Sibia an Staatssekretär Gasparri, Wien 30. 4. 1927.

²⁴ Laut Eigenaussage des Bundeskanzlers eine Frage Pius' XI. an Dollfuß im Rahmen einer Audienz (in Frage kommend v. a. Ostern 1933), zitiert mit Quellenangaben bei: H. V. LANG, Bundespräsident Miklas und das autoritäre Regime 1933–1938. Diss. Wien 1972, 144, sowie bei P. HUEMER, Sektionschef Robert Hecht und die Zerstörung der Demokratie in Österreich. Wien 1975, 262.

²⁵ Statistiken (1910/1918–1927) und diözesane Motivenberichte: ASV, AdNdV, Busta 854, Fasc. 2, fol. 294–375; z.B. für Wien, fol. 308–210 (u. a. ... *Seit 15. Juli 1927 dürften in Österreich 30.000 abgefallen sein.*); St. Pölten, Bericht Bischof Memelauer, fol. 322–325 (u. a. ... *Von unberechenbarem Schaden ist ferner die Tätigkeit der Kinderfreunde, denen zum Grossteil die Kinder in den Städten und Industrieorten überantwortet werden. Es ist Judasarbeit, die an den Kindern, also Wehrlosen und Urteilslosen, verrichtet wird. Es ist begreiflich, dass eine so versäuchte (sic!) Jugend die erste sich bietende Gelegenheit wahrnimmt, um der Kirche den Rücken zu kehren.*)

²⁶ Ausführlicher Bericht dazu in: Ebd., fol. 359–370. Demnach hätte man bei diesem pastoralen Großeinsatz 184.284 Beichten und 285.284 Kommunionen bewirkt (ohne Schulkinder oder Ordensleute), woraus man auf 16% ‚Tatkatholiken‘ schloss.

nicht? Der Vatikandiplomat Luigi Faidutti, vor 1918 Landeshauptmann von Görz und damit bestens mit den Verhältnissen in Österreich vertraut, befragte dazu vierzehn Proponenten des katholischen Lagers. Sein Resümee beklagte einen Mangel an Klerikern und Seelsorgekirchen ebenso wie eine teilweise aggressive Propaganda zur ‚Emanzipation‘ von der Kirche in Schulen und der Öffentlichkeit. Seinen Recherchen nach hatte es im zurückliegenden Jahrzehnt allein in Wien 153.187 ‚Apostasien‘ gegeben²⁷. Bei den vierzehn Gutachtern tendierten je fünf zu optimistischen und pessimistischen Ausblicken auf die Zukunft, vier beschränkten sich auf nüchterne Zustandsanalysen. Am zuversichtlichsten zeigte sich bemerkenswerter Weise Nuntius Sibia selbst²⁸. Er und die zwei Oberen der Jesuiten und Dominikaner versprachen sich vor allem von der Heimwehr ein Abklingen des ‚roten Terrors‘. Der ebenfalls befragte Bundespräsident Miklas brachte neben wirtschaftlichen und innenpolitischen Problemen die „politischen Ehedispense“ zur Sprache, die sein Gewissen als Katholik schwer belasteten, da sie im Namen der Republik ergingen. Etliche Körperschaften (v. a. Wien) nutzten dieses rechtliche Schlupfloch, um das Scheidungsverbot für Katholiken zu umgehen. Nach kirchlichen Schätzungen gab es 1928 bereits 50.000 solcher Dispensen²⁹. Sie erzeugten erhebliche Rechtsunsicherheiten und waren oft auch Anlass für Kirchenaustritte³⁰.

Alle Gutachten stimmten weitgehend darin überein, dass die Wiener Sozialdemokratie enormen pastoralen Schaden anrichtete. Abgesehen von den Dispensen würden „Rote Falken“ und „Kinderfreunde“ mit „Parallelliturgien“ zu Erstkommunion, Firmung und Fronleichnam die religiöse Formung der Kinder konterkarieren: *1928 nahmen bereits am sozialdemokratischen Umzug fast dreimal so viel Kinder teil, als an den katholischen Fronleichnamsprozessionen!*³¹. Ein ‚historischer Kompromiss‘ mit der Sozialdemokratie schien aus dieser Warte undenkbar:

²⁷ S.RR.SS., AA.EE.SS., Austria, pos. 848, Fasc. 20, fol. 68–87: Gutachten Luigi Faiduttis über die *Mali e rimedi in un esame della situazione di Vienna (4–14 giugno 1929)*.

²⁸ Ebd., fol. 76: *Si mostro fiducioso, e dice di non condividere i timori e le preoccupazioni di tanti pessimisti per partito. Prevede un cambiamento in meglio nella legislazione dello Stato, e che l'organizzazione militaristica "Heimwehr" saprà fiaccare il terrore, che qua e la vanno esercitando socialisti estremisti [...]. Le associazioni cattoliche fioriscono [...]. L'Emo Card. Piffel e gli altri Vescovi vigilano e lavorano indefessi, e con essi circa 1000 sacerdoti, tutti esemplari, meno forse due o tre. / Il Governo è ottimo, e fa quello che può per migliorare le condizioni, e farà ancora di più, se le circostanze glielo permetteranno.*

²⁹ ASV, AdNdV, Busta 854, Fasc. 2, fol. 359–370: Begleitheft zur Wiener Stadtmission 1928, *Die Gesamt-Missionierung von Wien 1928*.

³⁰ Vgl. die ausführliche Erörterung der ‚Eheproblematik‘ bei: LIEBMANN, Dominanz (wie in Anm. 3), 402–406.

³¹ ASV, AdNdV, Busta 854, Fasc. 2, fol. 359–370: Begleitheft zur Wiener Stadtmission 1928, *Die Gesamt-Missionierung von Wien 1928*.

[...] *poichè il partito cristiano-sociale austriaco, per grazia di Dio, con a capo Mgr. Seipel, fuori di alcune rare eccezioni individuali, resta inflessibilmente fermo a non ammettere su questioni culturali, compresa naturalmente la matrimoniale, nè trattative nè discussione di sorta.* Gegenteilige tendenzielle Nachrichten seien ... *già da lungo tempo esistente, ordita a danno dell'Austria cattolica da tutti gli Alleati politici, compresa l'Italia, e diretta a screditarla, umiliarla e sempre più deprimerla precisamente perché rimane inflessibilmente cattolica*³².

[Der Rücktritt Seipels 1929 sei nun] *il prelude ad un'azione energica che si vuol intraprendere dai buoni contro la tirannia socialista in Austria e specialmente in Vienna, affine di far cessare o almeno ridurre ai minimi termini il gran male religioso e morale, di cui il socialismo è reo e causa particolarmente per mezzo delle dispense dal vincolo matrimoniale, che esso illegalmente e facilmente concede e donde proviene il maggior numero delle apostasie; e per mezzo delle scuole elementari, che da esso dipendono, e dove si corrompe tanta povera gioventù*³³.

Musste zwischen der Verfassung und ‚unveräußerlichen‘ katholischen Positionen gewählt werden, war die Präferenz aus dieser Sicht klar. Oder zugespitzt: Um christliche Ehe und religiöse Erziehung zu schützen, war ein zunehmend tonangebender Teil des heimischen Katholizismus bereit, den Parlamentarismus bisherigen Musters zu opfern, und wurde darin vom Nuntius bestärkt.

Im Jahr 1929 verhinderten vermutlich die massive Wirtschaftskrise, ausländischer Druck und das überraschende Einlenken der Sozialdemokraten in eine Verfassungsänderung zugunsten der Rechte des Bundespräsidenten die bereits anvisierten ‚harten Schritte‘. Ab diesem Zeitpunkt verstärkte sich indessen das Nachdenken über alternative Staatskonstruktionen, nicht zuletzt unter dem Vorzeichen unterschiedlicher Stände-Konzepte. Autoritär gesinnte katholische Politiker und die offen faschistische Heimwehr drängten auf eine Ausschaltung von Parteien und Parlament. Nuntius Sibia referierte damals nach Rom, dass gegnerische Kreise Österreich bereits als einen *zweiten Kirchenstaat* diffamierten (*L'Austria diventa ogni giorno più Stato Pontificio*)³⁴. Er selbst erklärte den Papst im selben Jahr als den einzigen verlässlichen Freund des Landes (*... che l'unico e costante amico, fedele e sincero, anche nella sue immense sventure, fu e restò il Papa ...*)³⁵. Unter diesem Prätext kann mit ziemlicher Sicherheit angenommen werden, dass

³² S.RR.SS., AA.EE.SS., Austria-Ungheria 1923–35, Pos. 852, Fasc. 23, fol. 63: Rapporto N. 10930/389 des Nuntius Sibia an Staatssekretär Gasparri, Wien 18. 5. 1929.

³³ Ebd., fol. 55f.: Rapporto Sibia an Gasparri, Wien, 4. 4. 1929. Auf ausländischen Druck, der letztlich die *harten Schritte* verhindert habe, verweist Nuntius Sibia, ebd., Fasc. 24, fol. 6: Rapporto Sibia an Gasparri, Wien, 9. 12. 1929.

³⁴ ASV, AdNdV, Busta 854, Fasc. 2, fol. 392–395: Durchschlag eines Antwortschreibens des Nuntius Enrico Sibia an Staatssekretär Gasparri vom 6. 5. 1929; konkretes Zitat fol. 394.

³⁵ S.RR.SS., AA.EE.SS., Austria-Ungheria, anno 1923–35, Pos. 852, Fasc. 23, fol. 63: Rapporto N. 10930/389 des Nuntius Sibia an Staatssekretär Gasparri, Wien, 18. 5. 1929.

Österreich nicht ganz außer Sicht war, wenn eine Enzyklika im Jahr 1931 eine ständische Gliederung der Gesellschaft empfahl und die Unvereinbarkeit des Sozialismus jeglicher Spielart mit dem katholischen Glauben feststellte.

ÖSTERREICH UND DIE ENZYKLIKA QUADRAGESIMO ANNO

Zum Zeitpunkt des Erscheinens von *Quadragesimo anno* hatte der österreichische Katholizismus bereits ein halbes Jahrhundert intensiven Sozial- und Gesellschaftsdiskurses hinter sich. Er teilte sich im Wesentlichen in zwei Stränge. Auf der einen Seite eine mehr autoritäre und ideologielastige Variante mit dem Ahnherrn Karl von Vogelsang. Sie fand immer wieder Vordenker und Gefolgsleute, blieb jedoch meist ohne großen Einfluss auf die Realpolitik des Landes. Auf der anderen Seite die mehr pragmatisch-klientelorientierte und populistisch-demokratische Variante der Christlichsozialen, die Karl Lueger erfolgreich in der politischen Landschaft etabliert hatte und die im Wiener Moraltheologen Martin Schindler einen richtungweisenden Theoretiker gefunden hatte. Zentrale Gedanken der Enzyklika, vor allem jene über eine korporative (‚ständische‘) Gliederung der Gesellschaft, waren von sozialromantischen Vordenkern des österreichischen Katholizismus im Gefolge Vogelsangs immer wieder in den gesellschaftspolitischen Diskurs eingebracht worden. Sie galt ihnen als genuin ‚katholische‘ Alternative zum vorherrschenden Antagonismus der Interessen und Klassen³⁶. Mit Ignaz Seipel verschränkten sich die beiden Stränge der katholisch-politischen Spielarten sehr eindrucksvoll, letztlich aber auch in einer unheilvollen Weise. Im Gefolge der politischen Entwicklungen bzw. der Interpretation der Geschehnisse durch ihn und seine Gesprächspartner wechselte er spätestens ab 1927 von der demokratisch-pragmatischen immer mehr zur autoritär-ideologischen Spielart des politischen Katholizismus hinüber. Dabei rückte auch bei ihm der Gedanke an eine ‚ständische‘ Gliederung der Gesellschaft als Alternative zum Parteienstreit des Parlamentarismus in den Vordergrund. Angesichts seines Ansehens beim Hl. Stuhl war die Mutmaßung von Zeitgenossen, Seipel habe die Enzyklika entscheidend mit angeregt, somit nicht völlig abwegig.

Die Genese von *Quadragesimo anno* ist inzwischen rekonstruiert und beschrieben, wobei der Beitrag des deutschen Sprachraumes besser ausgeleuchtet wurde

³⁶ Einen ausführlichen Überblick über die Entwicklung des ‚Ständediskurses‘ im deutschsprachigen Katholizismus bietet: B. LELIEVELD, Die Wandlung der Ständeidee in der deutschsprachigen katholisch-sozialen Literatur des neunzehnten und zwanzigsten Jahrhunderts bis zum Erscheinen der Enzyklika „Quadragesimo Anno“ (1931). Diss. Bonn 1965; für Österreich vgl.: A. STAUDINGER, Zu den Bemühungen katholische Jungakademiker um eine ständisch-antiparlamentarische und deutsch-völkische Orientierung der Christlichsozialen Partei, in: Februar 1934 (wie in Anm. 3), 221–231.

als jener Italiens, Frankreichs und Belgiens³⁷. Es sind dabei keine Anhaltspunkte für eine direkte theoretische wie praktische Vorarbeit aus Österreich ans Licht gekommen. Auch die bisherige Sichtung der Archivbestände zu Pius XI. hat keinen solchen Hinweis erbracht. Selbst das dafür hauptverdächtige Element, nämlich die Ausführungen über eine ‚ständische Ordnung‘ der Gesellschaft, entstammen einem anders akzentuierten Ständediskurs des deutschen Katholizismus, den vor allem der sog. Königswerder Kreis und damit die Mönchengladbacher Schule des Sozialkatholizismus geführt hat³⁸.

Es ist hier nicht der Ort, eine gründliche Analyse des Lehrschreibens vorzunehmen. Sie hat im Wesentlichen drei Teile: 1. einen Eloge auf die Enzyklika *Rerum novarum* von 1891; 2. eine Skizze der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen seither; und schließlich 3. einige wenige aber gewichtige Impulse für die erwünschte weitere Entwicklung. Als Kernelemente dieses dritten Teiles können gelten: 1. dem Gesellschaftsaufbau das Prinzip der Subsidiarität zugrunde zu legen; und damit zusammenhängend 2. die praktische Empfehlung, zwischen den Individuen und dem Staat wiederum korporative (‚ständische‘) Gliederungen entstehen zu lassen; zuletzt 3. eine apodiktische Ablehnung aller Formen des Sozialismus, inklusive der in vielen Ländern inzwischen gut etablierten gemäßigten Richtungen, als unvereinbar mit dem katholischen Glauben (*es ist unmöglich zugleich ein guter Katholik und ein wahrer Sozialist zu sein*). Angesichts der guten Beziehungen des Hl. Stuhles zur heimischen katholisch-politischen Elite ist kaum denkbar, dass die möglichen Auswirkungen dieser Impulse auf Österreich außer Betracht geblieben sind. Unmittelbar nach ihrer Verkündigung setzte hier auch eine rege Exegese der Enzyklika ein. Für die einen beseitigte sie letzte Zweifel hinsichtlich der nötigen Umgestaltung des Staates. Ignaz Seipel widmete ihrer Erläuterung für die katholische Basis seine letzten Kräfte und verstarb nach einer strapaziösen Vortragsreise durch ganz Österreich Anfang August 1932³⁹.

³⁷ S. v. a.: W. J. MÜCKL (Hrsg.), Die Enzyklika *Quadragesimo anno* und der Wandel der sozialstaatlichen Ordnung. Paderborn u. a. 1991; J. SCHASCHING SJ, zeitgerecht – zeitbedingt. Nell-Breuning und die Sozialenzyklika *Quadragesimo anno* nach dem Vatikanischen Geheimarchiv. Bornheim 1994.

³⁸ Zum Königswerder Kreis s. u. a.: H. KLEIN, Oswald v. Nell-Breuning – unbeugsam für den Menschen. Frankfurt 1989, 36–43.

³⁹ B. BIRK, Dr. Ignaz Seipel. Ein österreichisches und europäisches Schicksal. Regensburg 1932, 250, einen Bericht der Tageszeitung *Reichspost* vom 4. August 1932 über die letzten Stunden und Aussagen Seipels zitierend: ... „Noch eine große Aufgabe hatte ich zu erfüllen: der sozialen Idee des Heiligen Vaters, wie sie in „*Quadragesimo anno*“ formuliert ist, mußte ich in Oesterreich zum Durchbruch verhelfen. Und das ist geschehen. Damit aber waren auch meine letzten Kräfte ausgeschöpft und der Schlußpunkt meiner Lebensarbeit gesetzt. Wie ausgerechnet!“

Ganz anders als Seipel akzentuierte Michael Pfliegler, später führender Pastoraltheologe des Landes, das päpstliche Lehrschreiben. Als Autor einer neuen Schriftenreihe der deklariert überparteilichen „Christlich-Demokratischen Vereinigung“ hob er Anfang 1933 hervor, dass die Sozialenzyklika des Papstes die positiven Entwicklungen sozialdemokratischer Bewegungen in den letzten Jahrzehnten bemerke und würdige. Seine Expertise endet mit dem optimistischen Ausblick, dass die Dialogbereitschaft der Beteiligten obsiegen werde. So wie er es mit allen bisherigen Regierungen gehandhabt habe, werde der Hl. Stuhl letztlich auch zu allen Parteien als den „Trägern der neuen Demokratien“ in Verbindung treten:

[...] *ob sie katholisch sind, ob sie ketzerisch sind oder ob sie in der Religion eine Privatsache sehen. / Das Verhältnis wird verschieden innig sein, wird oft gespannt sein, wird offiziell oder vertraulich sein. Aber es wird sein. / So allein, glaube ich, kann die Kirche heute ihren kulturpolitischen Willen durchsetzen und so wird dieser Einfluß der Kirche im öffentlichen Leben am stärksten sein*⁴⁰.

Die Prognose Pflieglers sollte sich leider erst dreißig Jahr später bewahrheiten. Für den neuen ‚starken Mann‘ Engelbert Dollfuß wurde die Enzyklika ab März 1933 hingegen zum hilfreichen moralischen Argument, um vorderhand autoritär zu regieren. Der vormalige Seminarist und engagierte katholische Laie Dollfuß hatte sich schon lange zuvor mit Stände-Konzepten beschäftigt – „the Pope did not need to add anything to that picture. All he had to do was to bless it“⁴¹. Er soll die Enzyklika wieder und wieder studiert haben; seine Reden waren gespickt mit Anspielungen darauf. Bei seinem Rombesuch 1933 empfing Dollfuß am Gründonnerstag in der päpstlichen Privatkapelle die Kommunion aus der Hand Pius‘ XI; am Abend des 11. April wurde er in Privataudienz empfangen⁴². Für seinen Biographen Gordon Brook-Shepherd war es klar, „... when Dollfuß took his first decision about the New Order, it was to the Vatican rather than to the Palazzo Chigi [= Sitz der Regierung Mussolinis] whence he looked for inspiration“⁴³. Er betrachtete es als seine Mission, als erster einen Staat nach den Vorgaben der Enzyklika zu gestalten:

„In Vienna on the 1st of May, 1934, the first and almost certainly the last attempt was made in the 20th century to erect the Kingdom of God upon earth. Despite all its deficiencies and absurdities, despite its pathetically artificial birth, its brief four years of painful half-life and its ignominious end, this is how the

⁴⁰ M. PFLIEGLER, Die Kirche und der Sozialismus im Lichte der „*Quadragesimo anno*“. Wien 1933, 31.

⁴¹ G. BROOK-SHEPHERD, Dollfuß. London 1961, 174.

⁴² S. handschriftliche Notizen dazu: ASV, Segreteria di Stato, 1933, Rubrica 156, Fasc. 1, fol. 4–6. In dieser Audienz könnte auch die oben zitierte Frage des Papstes erfolgt sein: *Sind die Roten noch immer im Rathaus?*

⁴³ BROOK-SHEPHERD, Dollfuß (wie in Anm. 41), 170.

'May Constitution' of Dollfuss should be judged; for this was how he judged it himself⁴⁴.

Erst die neuen Quellen haben ans Licht gebracht, dass der Hl. Stuhl über den theoretischen Beitrag der Enzyklika hinaus noch weitere moralische Schützenhilfe geleistet hat: durch sein Einwirken auf die Landeskirche, den autoritären Kurs der Regierung zu unterstützen, und auf Bundespräsident Wilhelm Miklas, diese Regierung nicht durch seine demokratischen Skrupel oder seinen Rücktritt zu gefährden. Diese Initiativen standen nur mehr abklingend im Kontext der ‚roten Gefahr‘ und zunehmend stärker im Banne einer neuen ‚braunen Bedrohung‘, die in den kirchlichen Zeitanalysen ab 1932 in den Vordergrund rückte. Landtagswahlen erbrachten Erdrutschsiege der NSDAP (v.a. in Wien mit einer Steigerung des Stimmenanteils von 1930: 27.000 auf 1932: mehr als 201.000)⁴⁵. Sie ‚zerbröselten‘ vor allem die bisherigen Koalitionspartner der Christlichsozialen. Eine ‚Kulturkampfmehrheit‘ nach den bereits vorbereiteten Parlamentswahlen wurde damit zur festen Gewissheit.

DIE NEUE NATIONALSOZIALISTISCHE BEDROHUNG

Die Wahlsiege in Deutschland bzw. die Kanzlerschaft Hitlers ab Jänner 1933 bedeuteten für die österreichische NS-Bewegung einen enormen Auftrieb. Der Kleinstaat geriet sofort unter starken politischen und wirtschaftlichen Druck, Terroranschläge erschütterten zunehmend das Land. Der Machtwechsel in Deutschland ließ auch ein für September 1933 anberaumtes katholisches Großereignis brisant werden: den „Gesamtdeutschen Katholikentag“. Außerhalb Deutschlands bzw. auf österreichischem Boden hatte er zuletzt 1867 in Innsbruck stattgefunden. Man fürchtete nun die Vereinnahmung durch pangermanische Gruppen oder die Nationalsozialisten. Es kam anders: Die NS-Regierung verhängte im März die sog. Tausend-Mark-Sperre, die den Reiseverkehr in die Alpenrepublik praktisch zum Erliegen brachte. Mitte Juli stellten die NS-Behörden klar, dass auch die 38.000 bis dahin angemeldeten deutschen Katholikentagsteilnehmer davon nicht ausgenommen waren und die Reichsbahn keinen der geplanten 76 Sonderzüge nach Wien führen werde⁴⁶. Dollfuß nutzte das Großereignis nun als Bühne dafür, Österreich zum ‚besseren‘ deutschen Staat zu deklarieren. Auf einer Separatversammlung verkündete er in Präsenz eines päpstlichen Legaten, hier erstmals einen Staat nach den Vorgaben von *Quadragesimo anno* entste-

⁴⁴ Ebd., 156.

⁴⁵ Ergebnisse und gründliche Analysen der Wahlen finden sich bei: F. SCHAUSBERGER, Letzte Chance für die Demokratie. Die Bildung der Regierung Dollfuß I im Mai 1932 – Bruch der österreichischen Proporzdemokratie. Wien–Köln–Weimar 1993, 36–46.

⁴⁶ Ausführlichere Darlegungen dazu samt Quellenverweisen: KLIEBER, Papal Reign (wie in Anm. 1), 14.

hen lassen zu wollen. Bei der Audienz der offiziellen österreichischen Pilgerzüge im Herbst dieses *außerordentlichen Heiligen Jahres* (1900 Jahre Erlösung) lobte Pius XI. dieses Projekt und den Bundeskanzler ausdrücklich, wobei er auch deutlich auf das gescheiterte Attentat auf Dollfuß vom 3. Oktober d. J. anspielte⁴⁷. Dieser Anschlag eines NS-Eiferers gehörte bereits zur zunehmenden Eskalation politischer Gewalt, die zum Jahreswechsel hin kulminierte: Allein zwischen 31. Dezember 1933 und 8. Jänner 1934 wurden 140 Anschläge gezählt⁴⁸.

Durch die modifizierte Haltung der deutschen Bischöfe gegenüber dem Nationalsozialismus und das Reichskonkordat vom Juli 1933 geriet auch die bisher recht stramme Abwehrhaltung des österreichischen Episkopats unter Druck. Laien und Priester bestürmten die Bischöfe, die bisherigen NS-Verbote aus pastoralen Gründen aufzuheben. Vier prominente steirische Priester wandten sich direkt an den Papst mit der Bitte, die Wahl- und Meinungsfreiheit der Katholiken in rein politischen Fragen zu bestätigen (*in rebus politicis plenam libertatem opinionis et optionis habere*), die in Österreich nicht gewährleistet sei. Für sie stand der Nationalsozialismus nicht in Widerspruch zur kirchlichen Lehre, vielmehr attestierte sie ihm positive Absichten und Wirkungen⁴⁹. Im Sommer des Jahres ersuchte die Kurie daher den österreichischen Episkopat, *seine Auffassung über den Nationalsozialismus im allgemeinen und insbesondere in Österreich* darzule-

⁴⁷ Zitiert in der *Reichspost*, 23. 12. 1933: „... die alte Treue Österreichs zum Stuhle Petri sei kraftvoll bestätigt worden, indem Oesterreich in klarer und weithin vernehmbarer Weise vor der großen Welt durch den Mund seines Bundeskanzlers Dr. Dollfuß den Entschluß kundgegeben hat, daß es den Staat auf den Grundlagen der katholischen Lehre neu aufbauen wolle. Dies gereicht dem Volk und dem Staat zu hoher Ehre, besonders aber den Führern seiner Regierung, die wahrhaft und glücklicherweise so sind, wie sie Oesterreich verdient (Audienz 7. 10.). Einen mächtigen Segen erteilen Wir den so vornehmen Männern, die Oesterreich in dieser Zeit, in diesen Tagen regieren, die Oesterreich so gut, so entschieden, so christlich regieren. [...] In diesem Augenblick, geliebte Söhne, kommt Uns ein Gedanke: Die Völker haben die Regierung, die sie verdienen. Es ist I h r Oesterreich, aber auch U n s e r geliebtes Oesterreich, das eine solche Regierung verdient hat. Wir beten zu Unserem gütigen Gott, er möge diesen so christlichen, so hochherzigen Männern beistehen, wie er es bisher getan hat. Er möge sie immer verteidigen auch gegen ganz unerwartete Gefahren, auf daß sie für das liebe christliche Oesterreich noch lange und immer fruchtbarer arbeiten können (Audienz 28. 10.).“

⁴⁸ *Linzer Volksblatt*, 13. 1. 1934.

⁴⁹ S.RR.SS., AA.EE.SS., Austria-Ungheria, Anno 1933–1937, Pos. 883, Fasc. 44, fol. 3–7: schriftlicher Appell an den Hl. Vater, gezeichnet P. Bonifaz Wienand O.M.Conv., Dr. Simon Pirchegger, parochus Franz Mandl, Dr. Johannes Ude, unterzeichnet am 15. bzw. 22. 9. 1933; u. a. fol. 4: [...] *Perspectum autem est nobis, studium Socialismi Nationalis in Austria quoque non solum nihil contra fidem et mores moliri, immo vero illos sublimes fines eum appetere, ut sunt animorum morumque renovatio, liberatio a liberalismo et materialismo, eliminatio corruptionis, reductio luctae classium, profligatio bolschevismi et atheismi, cultus boni nationalis, cura communis salutis tuendae etc.* [...].

gen. In einem Promemoria (datiert 29. 9.) von 26 Seiten skizzierten die Bischöfe daraufhin die disparaten politischen Rahmenbedingungen in Deutschland und Österreich und bekräftigten ihre Verurteilung der NS-Ideologie gemäß den Prinzipien früherer Äußerungen (= gemeinsamer Hirtenbrief vom 7. 2. 1932, Hirtenbrief Bischof Gföllners vom Jänner 1933)⁵⁰:

*Darum sieht sich auch der österreichische Episkopat durch die politische Neuordnung in Deutschland in seiner grundsätzlichen Ablehnung und Verurteilung der nationalsozialistischen Irrtümer und Bestrebungen in keiner Weise behindert oder zu einer Neuorientierung veranlasst*⁵¹.

Den im Gange befindlichen Staatsumbau des Bundeskanzlers Engelbert Dollfuß verteidigten die Bischöfe als gesetzeskonform bzw. im Sinne des Naturrechts und seines Grundsatzes „salus populi suprema lex esto“ als moralisch gerechtfertigt. Der Eid von Amtsträgern auf die frühere Verfassung stehe dem nicht im Wege, da er gemäß kirchlichem Codex (Can. 1318 und 1319) flexibel interpretiert werden könne. Am Status der katholischen Regierung in Wien als legale Staatsgewalt war ihrer Ansicht nach nicht zu zweifeln. Träte die Regierung dem NS-Treiben nicht energisch entgegen, drohten Bürgerkrieg oder sogar Krieg. Der Hl. Stuhl wurde dringlich ersucht, diese ihre NS-kritische bzw. die legale Staatsgewalt stärkende Haltung durch eine *lebramtliche und das Gewissen festigende und klärende Enunziation* zu unterstützen⁵².

⁵⁰ Zur Haltung des österreichischen Episkopats gegenüber dem Nationalsozialismus s.: E. WEINZIERL-FISCHER, Österreichs Katholiken und der Nationalsozialismus. Zweiter Teil: 1933–1945. *Wort und Wahrheit. Monatsschrift für Religion und Kultur* 18/2 (1963), 493–526, hier 493–500.

⁵¹ S.RR.SS., AA.EE.SS., Austria-Ungheria, Anno 1933–1937, Pos. 883, Fasc. 44, fol. 13–26: Promemoria der österreichischen Bischöfe an den Hl. Stuhl; laut Begleitschreiben Sibilia an Pacelli, 29. 9. 1933, wurde dem Nuntius diese Stellungnahme am selben Tag um 15 Uhr von Kardinal Innitzer und Bischof Gföllner persönlich überreicht.

⁵² Ebd., fol. 22: [...] *Alle diese offenkundigen Tatsachen erweisen zur Genüge den ausgesprochen staatsfeindlichen, revolutionären und geheimen freimaurerischen Charakter des österreichischen Nationalsozialismus, der darum keine blosse parteipolitische Bewegung nach dem Beispiele anderer politischer Parteien darstellt, sondern in eine offenkundige Revolutionsbewegung gegen die bestehende staatliche legale Gewalt und Verfassung ausartet. Träte die Regierung diesem Treiben nicht energisch entgegen, so hätten wir wohl in Österreich bald einen Bürgerkrieg mit all seinen bitteren Folgen, ja Österreich könnte überhaupt Kriegsschauplatz werden. / Nach Anschauung des österreichischen Episkopats ist darum die Mitgliedschaft und aktive Teilnahme an den Bestrebungen des Nationalsozialismus wenigstens in Österreich unvereinbar mit dem katholischen Gewissen und mit den fundamentalsten Pflichten eines loyalen Staatsbürgers, [...]. Es wäre daher höchst wünschenswert, wenn die höchste Autorität des Apostolischen Stuhles eine diesbezügliche lebramtliche und das Gewissen festigende und klärende Enunziation erliesse; darauf gestützt könnte dann der Episkopat einerseits auch jene katholischen Kreise mit noch größerem Nachdruck belehren und warnen, die noch immer mit dem Nationalsozialismus stark sympathisieren, andererseits könnte er eine weitere praktische*

Zu diesem Vorstoß der österreichischen Bischöfe holte die Kurie das Votum des österreichischen Anima-Rektors und späteren ‚Brückenbauers‘, Bischof Alois Hudal, ein. Nach Ausweis seiner Stellungnahme vom 5. Oktober d. J. galt auch ihm die NS-Bewegung damals noch ausschließlich als *Häresie* und *Revolution*. Und noch um einiges eindringlicher als die Bischöfe ersuchte auch er um ihre feierliche Verurteilung durch den Hl. Stuhl. Das katholische Volk sei zu Recht verwirrt über die scheinbar widersprüchlichen kirchlichen Reaktionen in Deutschland und Österreich bzw. über das Reichskonkordat. Wichtiger als eine weitere Stellungnahme der Bischöfe sei daher ein weisendes Wort von allerhöchster Stelle, das die wichtigsten *Irrtümer* (z.B. den *radikalen Antisemitismus voller Ungerechtigkeiten und barbarischer Akte gegenüber den Juden*) verurteile:

[...] *Così nella mia coscienza mi sento costretto di proporre come indispensabile e come un sacro dovere che la Santa Sede solennemente tanto presto che possibile condanni gli errori fondamentali del NS prima che l'Episcopato pubblicasse una nuova lettera pastorale sul nazionalismo pagano e cristiano. Tali errori che sono vere eresie ed una peste per la civilizzazione e dovrebbero essere condannati nella forma più solenne sono:* [handschriftlicher Vermerk: *per esempio*] / *La dottrina sulla prevalenza e assoluta superiorità della razza ariana su tutte le altre, sulla razza stessa ed il mito del sangue, sulla nazionalizzazione della religione, la separazione del Vecchio Testamento dal Nuovo – errore fondamentale di questo partito, l'antisemitismo* [handschriftlicher Vermerk: *radicale*] *pieno di ingiustizie ed atti barbari contro molti ebrei, la dottrina che la religione cristiana fu falsificata per il giudaismo ecc., l'assoluta prevalenza dello Stato ecc. [...] Senza una condanna solenne di questi errori fondamentali dalla parte della Santa Sede chiaramente avanti tutto il mondo che con grande soddisfazione vedrà che la suprema autorità morale del mondo ha il coraggio di condannare tutto che è contrario ai sani principii, mi pare che una nuova lettera pastorale dell'Episcopato non solamente sarà superflua ma direttamente nociva per la religione cattolica in Austria. La confusione crescerà sempre più [...]*⁵³.

Vor diesem Hintergrund und gewarnt durch die schlechten Erfahrungen mit der NS-Politik im katholischen Bayern und Rheinland erachtete Hudal die kirchliche Unterstützung der Regierung Dollfuß ebenfalls für alternativlos, zumal sich seit den Zeiten eines Windhorst und O'Connell kein Politiker mehr so vorbehaltlos zu katholischen Prinzipien bekannt habe. Ein Wahlsieg der Nationalsozialisten bedeutete seines Erachtens einen vernichtenden Schlag für den österreichischen

Stellung einnehmen hinsichtlich des ... Verhältnisses zur gegenwärtigen Regierung. / [...] Der Episkopat ist zunächst überzeugt von der vollkommen legalen Stellungnahme und korrekten Handlungsweise der jetzigen Staatsgewalt. Die Ausschaltung des Parlaments vollzog sich im Rahmen der bestehenden Gesetze und die darauf erfolgten Notverordnungen der Regierung wurden vom Verfassungsgerichtshof als gesetzlich anerkannt [...].

⁵³ Ebd., fol. 32f.

Katholizismus und dessen Verbannung aus der Öffentlichkeit⁵⁴. Staatssekretär Pacelli wies den von Hudal unterstützten Wunsch der österreichischen Bischöfe nach feierlicher Verurteilung jedoch als zu *delikat* und *inopportun* zurück (*questi- oni molto delicate*) und verwies auf die Eigeninitiative des Episkopats⁵⁵.

Die österreichischen Bischöfe kamen der kurialen Anregung mit einem gemeinsamen Weihnachtshirtenbrief 1933 nach. Darin verwarfen sie das Konzept „Volkssouveränität“ als letztlich *atheistisch* bzw. als Vorstufe zu Bolschewismus und Anarchie. *In unentwegter Treue* zu einer Regierung zu stehen, die *der Papst selber so offenkundig mit Lob überhäuft hat*, sei gleichsam durch das *katholische Gewissen diktiert*. Deutlich bekräftigten sie aber auch die kirchlichen Verurteilungen nationalsozialistischer Irrtümer (Rassenwahn, radikaler Antisemitismus, extremes Nationalitätenprinzip, die Idee einer Nationalkirche). Insbesondere die Jugend wurde daran erinnert, dass *Bomben und Granaten, Pöller und Sprengstoffe* keine legitimen Mittel der Politik seien⁵⁶. Der Episkopat schien somit in politischer Hinsicht recht geschlossen aufzutreten; in der Praxis zeigten sich dessen ungeachtet unterschiedliche Akzentsetzungen. Die Bischöfe Rieder (Salzburg) und Memelauer (St. Pölten) waren und blieben grosso modo apolitisch. Als eindeutige Parteigänger des katholisch-autoritären Kurses konnten Gföllner

⁵⁴ Ebd., fol. 32: *Un cambiamento politico del Governo attuale, diciamo per elezione, in favore del NS sarebbe una SCONFITTA ENORME del Cattolicesimo in Austria. I partigiani del NS in Austria sono nella maggioranza cattolici non più praticanti, apostati e dal protestantismo infettati. La prima conseguenza di un Governo NS in Austria sarà che si manderà via da tutte le posizioni nello Stato i fedeli accademici cattolici per sostituirli con persone liberali. L'esempio come nella Rhenania e in Baviera dappertutto si nominava solamente protestanti dove prima erano impiegati cattolici è una lezione troppa chiara anche per l'Austria. Le conseguenze tristi di un tale cambiamento politico in Austria sarebbero così forte, che anche in nessuna maniera potrebbero essere riparate, – se supponiamo questo caso – il partito NS in Austria ratificasse o migliorasse il Concordato sottoscritto dal Cancelliere Dollfuß. Mancherebbe sempre lo spirito ed il Concordato servirebbe solamente com un paravento e mezzo nelle mani di questi politici per potere più facilmente ingannare il popolo comune ed il clero sui veri ed ultimi scopi massonici e anticattolici del NS. Il cattolicesimo austriaco che come quello in Germania con grandi sacrifici sempre più negli ultimi anni ha sviluppato le sue organizzazioni, fra poco condurrebbe solamente più una vita nella sagrestia senza contatto colla vita pubblica. [...]*

⁵⁵ Ebd., fol. 34, Entwurf eines Antwortschreibens an Nuntius Sibilias vom 7. 10. 1933: *[...] Tanto il Pro-Memoria quanto le informazioni, colle quali Vostra Eccellenza l'ha accompagnato, sono state prese nella più attenta considerazione e seriamente esaminate. Si tratta di questioni molto delicate, che, come osserva opportunamente il Pro-Memoria, interessano vari paesi, e si presentano, in essi, sotto aspetti ben differenti. Perciò non sembra opportuna una dichiarazione della Santa Sede che preceda un giudizio degli Ecc.mi Vescovi. Piuttosto se l'Episcopato, che è in luogo e che conosce tutte le circostanze della grave questione, credesse conveniente ed utile una Pastorale collettiva, affine di illuminare le coscienze dei cattolici intorno ai principii della dottrina cattolica su tali argomenti, nulla osta che [mit roter Farbe hervorgehoben:] utatur jure suo. [...]*

⁵⁶ Abgedruckt samt rahmenden Kommentaren in: *Reichspost*, 23. 12. 1933.

(Linz), Waitz (Innsbruck) und Pawlikowski (Graz-Seckau) gelten⁵⁷. Der im Sudentenland geborene Innitzer (Wien) sowie der aus Bayern stammende Hefter (Gurk-Klagenfurt) hingegen wollten bestehende kirchliche Kontakte zu (gemäßigten) Nationalsozialisten nicht abreißen lassen.

Aufsehen erregte die wenige Tage vor Veröffentlichung des Hirtenbriefes getroffene Entscheidung der Bischofskonferenz, Priester von allen politischen Mandaten abzuziehen. Nach außen hin entsprach man damit einem Lieblingsprojekt Pius' XI.: Parallel zum oder anstelle des herkömmlichen politischen Katholizismus sollte die „Katholische Aktion“ möglichst viele Laien zu einem umfassenden ‚apostolischen‘ gesellschaftlichen Engagement motivieren, ohne aber parteipolitisch im engeren Sinne zu sein. Die Geistlichen hingegen sollten sich primär ihren wesentlichen Aufgaben in Seelsorge und Liturgie widmen. Die zusätzlichen Quellen bestätigen indes, dass vor allem Bischof Johannes Gföllner von Linz Motor dieser Entscheidung war. Für ihn und gleichgesinnte Bischofskollegen bot diese Maßnahme eine willkommene Handhabe dafür, etliche der politischen ‚Prälätenimperien‘ (z. B. den mitgliederstarken Katholischen Volksverein in Oberösterreich) bzw. deren geistliche Leiter zu entmachten, die nicht selten über höheren Einfluss verfügten als ihre bischöflichen Vorgesetzten. Mit dieser Maßnahme wurden zugleich einige demokratisch strukturierte und gesinnte Landesorganisationen der Christlichsozialen Partei neutralisiert und etliche potenzielle Kritiker des autoritären Kurses in Wien aus ihren Ämtern entfernt. Als internationale Pressestimmen die Rückholung der Priester als vatikanische Kritik am Dollfuß-Kurs deuteten, erreichte der Kanzler via Nuntius und Staatssekretär ein Dementi im *Osservatore Romano*. Aus dem entsprechenden Vorstoß Sibilias in Rom geht hervor, dass die Aktion vor allem vier nicht näher genannte, der Regierung unbequeme Priester aus dem Verkehr ziehen sollte:

⁵⁷ Vergleiche dazu die Einschätzung Otto Bauers für das Vorfeld der Februarereignisse: „Der Bund der religiösen Sozialisten und einige nicht zur Partei gehörige katholische Demokraten haben die Vermittlung der Kirche angerufen. Der Wiener Kardinal Innitzer antwortete mit unverbindlichen freundlichen Worten. Aber der päpstliche Nuntius in Wien und die katholischen Bischöfe Gföllner und Waitz drängten die Regierung weiter auf der Bahn zum Faschismus hin. Jetzt sei der richtige Augenblick, die gottlose Sozialdemokratie abzutun und aus Oesterreich einen katholischen autoritären Staat, ein Zentrum der katholischen Restauration in Mitteleuropa, zu machen.“ O. BAUER, *Der Aufstand der österreichischen Arbeiter. Seine Ursachen und seine Wirkungen*. Prag 1934, 13. Ähnlich die Einschätzung des jüdischen Arztes und führenden Sozialdemokraten Wilhelm Ellenbogen, der als Befürworter einer religiös toleranten Politik der Partei galt und persönlich zu etlichen dezidierten Katholiken eine gute Gesprächsbasis aufrecht erhielt; s. W. ELLENBOGEN, *Menschen und Prinzipien. Erinnerungen, Urteile und Reflexionen eines kritischen Sozialdemokraten*. Wien-Köln-Graz 1981, 151: „Der Dollfußkurs war auf katholischer Seite vom päpstlichen Nuntius in Wien und den Bischöfen Gföllner und Waitz gefördert worden [...].“

Il Sig. Cancelliere Dr. Dollfuss venne ieri sera alle 20 da me per manifestarmi la sua preoccupazione per le notizie tendenziose pubblicate da vari giornali, anche all'estero, circa la decisione concorde, presa da questi Eccmi. Vescovi, di ritrarre il Clero austriaco dalla politica; e per esprimermi il vivo desiderio di procurare, qualora fosse possibile, una smentita di tali notizie nell'Osservatore Romano. / [...] Mi permetto sottomettere pienamente all'illuminato giudizio della Eminenza Vostra Rev. ma un abbozzo rudimentale di simile smentita, compilato da me (Allegato). / Esso corrisponde pienamente alla verità, e vi si tace di proposito un'altra ragione che avevano già da tempo i Vescovi austriaci di voler fuori dalla politica il Clero: ed è che quattro Sacerdoti, di cui il Governo stesso ne voleva il ritiro avendone fatto noti anche i quattro nomi, volgevano quell'istrumento a vantaggio proprio, e non degli interessi della Chiesa. / Se l'E.V.R. ... giudicherà potersi far rimettere detto abbozzo all'Osservatore Romano, ciò farà certamente gran piacere a questo Sig. Cancelliere; il quale del resto sta molto fermo e risoluto nel seguire a rilento l'intrapreso cammino, sebbene scabroso e irto di difficoltà, fra le quali, a mò d'esempio, vi sono anche gli scrupoli di coscienza del Sig. Presidente Dr. Miklas, che è inquieto per il giuramento da lui prestato di osservare e far osservare la Costituzione, che stabilisce fra l'altro doversi le leggi compilare dal Parlamento⁵⁸.

Einer der betroffenen Priester war jedenfalls der stellvertretende Landeshauptmann Niederösterreichs, Joseph Sturm (1918–33 Direktor des Niederösterreichischen Bauernbundes, 1919–28 Generalsekretär des Reichsbauernbundes), der in feurigen Reden gegen gewisse ‚Fürsten‘ und ‚Herren‘ an der Spitze des Staates und für die Beibehaltung der Demokratie stritt, ohne die Regierung direkt anzugreifen. Diese erreichte über Nuntius und Kurie, dass Bischof Memelauer sich diskret der Sache annahm⁵⁹.

Im zitierten Bericht des Nuntius wird zuletzt jene Problematik angesprochen, die den Kern der folgenden Ausführungen bildet: das potenzielle Querschießen des Bundespräsidenten. Er war spätestens nach Lahmlegung des Verfassungsge-

⁵⁸ ASV, Segreteria di Stato 1933, Rubrica 156, Fasc. 1, fol. 63: Sibia an Pacelli, Wien 10. 12. 1933.

⁵⁹ S.R.R.SS., AA.EE.SS., Austria-Ungheria, Pos. 818, Fasc. 14, fol. 35–50 („caso Josef Sturm“); entsprechende Korrespondenz zwischen Gesandten Kohlruss, Nuntius Sibia und Staatssekretariat vom Oktober/November 1933; u. a. Sibia an Pizzardo, Vienna 17. 11. 1933: ... *di riferirLe che detto ecclesiastico, sacerdote più di nome che di fatto, intrigante, di carattere volubile, ma astuto ed oratore popolare assai ascoltato specialmente dai contadini sui quali esercita una notevole influenza, non agisce direttamente contro l'attuale Governo austriaco, ma con i suoi calorosi appelli in favore della democrazia, ed attaccando "principi" e "signori", gli aliena la simpatia di molti ed utili elementi dell'alta società. / Per questa ragione e dato il carattere volubile ed infido di detto sacerdote, il Governo lo vedrebbe molto volentieri allontanato dalla carica di direttore della importante organizzazione cattolica dei contadini dell'Austria Inferiore (103.000.soci), e da quella di Vice-Landeshauptmann della stessa Regione.*

richtshofes im Mai 1933 die letzte noch intakte ‚Sicherung‘ im Demokratiegefüge Österreichs. Zwar waren fast alle seine Akte an Vorschläge der Regierung oder einzelner Minister gebunden. Der Präsident hatte aber rechtliche Trümpfe in der Hand: Er konnte die gesamte Regierung entlassen bzw. den Nationalrat auflösen und damit Neuwahlen erzwingen. Miklas hatte Ende 1930 von seinen besonderen Vollmachten Gebrauch gemacht und statt des Kabinetts Vaugoin mit der Regierung Ender der letzten ‚demokratischen‘ Regierung (ohne Heimwehrminister) auf die Beine geholfen. Bei den Verhandlungen für das Kabinett Dollfuß I im April 1932 (laut Schausberger „Die letzte Chance für die Demokratie“) war es Miklas, der sich (wie schon bei Kabinettsverhandlungen zuvor) am meisten für eine Einbindung der Sozialdemokraten engagiert hatte, was nicht zuletzt an deren kurzfristigem taktischen Agieren gescheitert war⁶⁰.

DIE GEWISSENSNOT DES BUNDESPRÄSIDENTEN WILHELM MIKLAS (1928–1938)

Miklas gehörte zum „parlamentarischen Urgestein“ des Landes. Der Gymnasialprofessor für Geschichte und Geographie und Vater von elf Kindern war bereits zur christlichsozialen Bewegung gestoßen, als diese mit Sozialdemokraten für das allgemeine Männerwahlrecht stritt. Seit 1907 gehörte er durchgehend dem Reichsrat bzw. dem Parlament der Republik an, in dessen Präsidium er als Erster Präsident von 1923 bis 1928 amtierte. 1918 stimmte er gegen einen Anschluss an Deutschland; seinem Antrag verdankte die Republik ihre neue Fahne in Rot-Weiß-Rot. Das demokratische Ideal des Wilhelm Miklas orientierte sich weniger an den großen westlichen Parlamentstraditionen Englands oder Frankreichs als am Schweizer Modell, wo eine basisdemokratische Haltung mit konservativen Einstellungen ohne weiteres Hand in Hand gehen konnte. Im Rahmen einer Befragung aller Parlamentspräsidenten Europas durch das *Hamburger Fremdenblatt* zu Weihnachten 1927 sang Miklas dem Parlamentarismus ein hohes Lied und resümierte:

Daher glaube ich auch nicht an die Prophezeiungen gewisser Kritiker des heutigen Parlamentarismus, die dessen baldigen Untergang vorhersagen. Der Parlamentarismus ist im Gegenteil trotz unleugbarer Fehler und Mängel wenigstens bei den demokratischen Nationen Mittel- und Westeuropas noch tief im Bewusstsein der Völker verankert. Treffend sagte der österreichische Abgeordnete Karl Niedrist, ein schlichter Tiroler Bauer, im Jahre 1918: „Dem Parlamentarismus mögen viele Mängel anhaften, aber meine Erfahrungen haben mich gelehrt, daß der schlechteste Parlamentarismus immer noch besser ist als gar keiner!“ Mit Recht darf man dem Parlamentarismus noch eine längere Lebensdauer zuschreiben, auf einige Gene-

⁶⁰ SCHAUSBERGER, Demokratie (wie in Anm. 45), 31, 70, 117–125, 134.

rationen hinaus, selbst wenn vorübergehend kurze Unterbrechungen eintreten sollten⁶¹.

Im selben Artikel benannte Miklas aber auch Grenzen des Parlamentarismus, wobei er auf die dem staatlichen Zugriff entzogenen Natur- und Kirchenrechte rekurrierte, was für sein Verhalten in der Staatskrise 1933/34 wohl nicht ohne Bedeutung war:

Unsere Parlamente mögen nie vergessen, daß Souveränität nicht mit Omnipotenz gleichbedeutend ist. [... Es gibt] noch andere Zwecke und Naturgegebenheiten sowie gesellschaftliche Einrichtungen, die der souveräne Parlamentarismus nicht antasten sollte. Ich denke da zum Beispiel an Institutionen, wie Ehe und Familie, die im Naturrecht, in der Menschennatur wurzeln und so alt sind wie Menschheit selber. Ich denke ferner dabei an die großen religiösen Gemeinschaften, die auf dem lebendigen Gottesglauben beruhen. Jede Mißachtung dieser gott- und naturgegebenen Gewalten, jeder frevelhafte Eingriff in deren Rechtskreis ist noch immer Völkern und Staaten zum Unheil ausgegangen.

Bei der Wahl von Wilhelm Miklas zum Bundespräsidenten durch die Bundesversammlung 1928 rühmten auch politische Gegner seine korrekte Amtsführung und demokratische Gesinnung, wussten aber auch um seine streng kirchliche Haltung Bescheid: „... ein Mann, der gewiß die Achtung aller genießt, der aber einer der Schwärzesten unter den Schwarzen ist“⁶². Nuntius Sibia feierte die Wahl als eine *nuova vittoria di Mgr. Seipel sopra i socialisti, è ancora di lieto presagio del miglioramento sempre crescente di questa povera Austria*⁶³. Doch selbst Seipel erschien Miklas einem überlieferten Diktum zufolge als ungewöhnlich linientreu („Ich bin ein Kleriker, Miklas aber ist klerikal“)⁶⁴. 1931 bestellte man Miklas erneut nach dem alten Wahlmodus, obwohl gesetzlich bereits eine Volkswahl vorgesehen gewesen war⁶⁵. Mit der zweiten Bundesgesetznovelle von 1929 war das Amt des Bundespräsidenten stark aufgewertet und seine Befugnisse bedeutend erweitert worden. Die Erste Republik war damit theoretisch zur „parlamentari-

⁶¹ Vollständig wiedergegeben in: F. KÜNZELMANN, Unser Bundespräsident. Wien 1929, 56–60.

⁶² Arbeiterzeitung, 6. 12. 1928.

⁶³ S.RR.SS., AA.EE.SS., Austria-Ungheria 1923–1935, Pos. 852, fasc. 23, fol. 50: Rapporto Sibia an Gasparri, Wien, 6. 12. 1928.

⁶⁴ Ohne Angabe einer Quelle zitiert bei: W. GOLDINGER, Wilhelm Miklas, in: Die österreichischen Bundespräsidenten. Leben und Werk, hrsg. von F. WEISSENSTEINER. Wien 1982, 82–121, hier 119.

⁶⁵ Zur Biographie und politischen Karriere Miklas s. allgemein: KÜNZELMANN, Bundespräsident (wie in Anm. 61); J. NEUMAIR, Wilhelm Miklas. Der österreichische Bundespräsident. Wien–Leipzig 1932; A. HARASEK, Bundespräsident Wilhelm Miklas. Diss. Wien 1967; F. WEISSENSTEINER, Wilhelm Miklas, in: Tausend Jahre Österreich. Eine biographische Chronik III. Wien 1974, 232–235.

schen Präsidentschaftsrepublik“ geworden⁶⁶. Beim Empfang der Regierung nach seiner Wiederbestellung proklamierte er u.a. feierlich, er sei ... *ernstlich gewillt, auch fernerhin, fest auf dem Boden der Verfassung unserer Republik stehend, gerecht, objektiv und überparteilich meines Amtes zu walten*⁶⁷.

Spezialstudien zu Miklas haben die Umstände und Motive seines Handelns zwischen 4. März 1933 und 12. Februar 1934 bereits ausführlich thematisiert⁶⁸. Der gewiefte Taktiker Dollfuß ertrug sich mit einer Rücktrittsdrohung schon am 7. März die Duldung erster verfassungsmäßig bedenklicher Maßnahmen; Österreich wäre sonst ohne Parlament und Regierung dagestanden. In der Folge dosierte der Kanzler seine Schritte stets so, dass der Präsident gerade noch vor den drastischen Auswegen zurückschreckte, die ihm die Verfassung bot: die Entlassung der Regierung oder seine eigene Demission. Dollfuß wiegte Miklas bis Oktober auch im Glauben, dass er nur Veränderungen anpeile, die auch dieser anstrebte (Aufwertung des Präsidentenamtes; stärkere Sicherung kirchlicher Positionen) bzw. eine Mitwirkung von Volk und Parteien weiter gewährleisten. Als dem Präsidenten klar wurde, dass die Regierung vor eindeutig diktatorischen Mitteln nicht zurückschreckte, sah er den Ernstfall für sein Gewissen gekommen. Er kontaktierte Männer seines Vertrauens, denen er die Kanzlerschaft anbot und per Demission auch die Kompetenzen des Bundespräsidenten abtreten wollte – eine verfassungskonforme Variante, zeitweilig mit außergewöhnlichen Vollmachten zu regieren. Am meisten setzte Miklas dabei auf den Juristen Josef Schlegel (1869–1955, Landeshauptmann und Landtagspräsident von Oberösterreich 1927–1934), der der demokratischen Tradition des Katholischen Volksvereins entstammte⁶⁹. Keiner der Angesprochenen war jedoch bereit, sich auf dieses Manöver einzulassen.

⁶⁶ NEUMAIR, Miklas (wie in Anm. 65), 7–9.

⁶⁷ Ebd., 24.

⁶⁸ S. vor allem: LANG, Miklas (wie in Anm. 24); DIES., Die Haltung des Bundespräsidenten Miklas gegenüber der Sozialdemokratischen Partei 1933/34, in: Das Jahr 1934: Der 12. Februar. Protokoll des Symposiums in Wien am 5. Februar 1974. Wien 1975, 9–14; DIES., Wilhelm Miklas, in: Festgabe der Wissenschaftlichen Kommission des Theodor Körner-Stiftungsfonds und des Leopold Kunschak-Preises zur Erforschung der österreichischen Geschichte der Jahre 1927 bis 1938, hrsg. von L. JEDLICKA–R. NECK. Wien 1975, 192–204; GOLDINGER, Miklas (wie in Anm. 64), 82–121.

⁶⁹ Ein Miklas-Schreiben (datiert 25. 11. 1933) mit dem Konzept einer verfassungskonformen Zusammenlegung der Kompetenzen von Bundespräsident und Kanzler und die weitere Vorgehensweise ist ediert bei L. JEDLICKA, Vom alten zum neuen Österreich. Fallstudien zur österreichischen Zeitgeschichte 1900–1975. St. Pölten 1977, 245f.

DIE GEHEIME KONSULTATION DES PAPSTES ENDE 1933

Der streng gläubige Katholik Miklas hatte sich am Gesamtdeutschen Katholikentag im September mit einer Huldigung an den Heiligen Vater hervorgetan⁷⁰. Im Oktober 1933 wurde er in den Christusorden investiert – eine sehr selten verliehene vatikanische Auszeichnung. Er sah darin eine Verpflichtung zu treuer Gefolgschaft:

Ritterschaft verpflichtet, ist Gefolgschaft, ein persönliches Treueverhältnis von Lebensmann zu Lebensherrn. Ganz in diesem Sinne, als Verpflichtung zu treuer Gefolgschaft gegenüber dem obersten Ordensherrn, Christus dem König und seinem Stellvertreter auf Erden, fasse ich die Ehre, die Auszeichnung auf, [...]. Kardinal Innitzer bat er, [...] an die Stufen des Thrones Seiner Heiligkeit Papst Pius' XI. mit unserem ehrfurchtsvollsten Danke zugleich auch die Versicherung unserer unwandelbaren Ergebenheit und Treue als wahre milites Christi niederzulegen⁷¹.

Miklas hatte seine Amtseide auf die Verfassung unter expliziter Anrufung Gottes geleistet, womit kirchenrechtlich aus dem gesetzlich geforderten Gelöbnis ein Eid wurde. In der Gewissensnot, die ihm das wiederholte Mitwirken an verfassungswidrigen Maßnahmen der Regierung Dollfuß bereitete, wollte er sich nun direkt an den Papst wenden. Dazu plante er eine private Pilgerfahrt nach Rom. Pius XI. offerierte ihm ein Quartier im Vatikanpalast, erneut eine seltene Geste des Wohlwollens. Hinweise auf diplomatische Schwierigkeiten mit Italien, das angeblich auf einem offiziellen Besuch bestand, vereitelten schließlich die Fahrt. Die Quellen sprechen dafür, dass die Regierung Dollfuß sie vorsätzlich scheitern ließ⁷².

Unter Umgehung des Nuntius und auf informellem Wege suchte Miklas nun vor Weihnachten 1933 über Vermittlung des Wiener Erzbischofs und des Kardinalstaatssekretärs einen vertraulichen Rat des Papstes⁷³. Die vier relevanten Texte

⁷⁰ Abgedruckt im Festband zum Katholikentag: Allgemeiner Deutscher Katholikentag 1933, 7. bis 12. September, hrsg. von F. FUNDER, Wien 1934, 111–113.

⁷¹ N. HOVORKA (Hrsg.), Der Bundespräsident spricht ... – Von Österreichs Wesensart und Sendung. Vom Herrn Bundespräsidenten Wilhelm Miklas autorisierte Ausgabe. Wien 1934, 183.

⁷² Vgl. S.RR.SS., AA.EE.SS., Austria-Ungheria 1923–35, Pos. 852, fasc. 25, fol. 81f.

⁷³ Die Quellen für die im Folgenden analysierte Kommunikation sind von Andreas Gottsmann bei seiner ersten Bestandsaufnahme unmittelbar nach Öffnung der Bestände gesichtet worden (s. Einleitung zum Pius-Schwerpunkt dieses Bandes). Ihm verdankt auch der Autor den entsprechenden Hinweis. Gottsmann hat zwei dieser speziellen Quellen auch Walter Iber zur Verfügung gestellt, der sie in der Folge auszugsweise in einen Aufsatz integrierte, der im Wesentlichen die Ergebnisse seiner Diplomarbeit präsentiert: W. IBER, Zu den ideologischen Grundlagen des Antimarxismus/Antisozialismus der Christlichsozialen Partei 1918–1934. *RHM* 49 (2007), 511–540, konkret 527f. Der Hauptteil dieser Konsultation (die indirekte Stellungnahme Pius' XI. im Brief Pacellis an Innitzer) ist erst-

dazu sind es wert, näher analysiert zu werden, und befinden sich fast vollständig (ohne Anreden und Grußformeln) im Anhang:

- A: Schreiben Theodor Innitzers an Staatssekretär Eugenio Pacelli (19. 12. 1933)
- B: Protokolle der Audienzen Pacellis bei Papst Pius XI. (22. und 29. 12. 1933)
- C: Antwortschreiben Eugenio Pacellis an Theodor Innitzer (29. 1. 1933)
- D: Schreiben des Bundespräsidenten Wilhelm Miklas an Innitzer als Vorsitzenden der österreichischen Bischofskonferenz (2. 2. 1934)

Bereits das einführende Schreiben zur ‚Gewissensfrage‘ (A) ist in einer Reihe von Punkten bemerkenswert. Der Brief lässt ein redliches Bemühen Innitzers erkennen, das Anliegen des Bundespräsidenten authentisch zu kommunizieren. Dennoch wird es durch seinen Blickwinkel erkennbar gefiltert. Innitzer brachte erklärtermaßen wenig Verständnis für Miklas auf und kommentierte seine Skrupel abwertend (als zu *rechtspositivistisch* und *ängstlich*; in der möglichen Konsequenz als *katastrophal*). Innitzer nennt auch den Grund dafür, warum Miklas nicht den Amtsweg über den Nuntius nahm: Er erachtete den päpstlichen Gesandten (zu Recht) als vorbehaltlosen Unterstützer des Kanzlers und seines autoritären Kurses, womit ihm eine korrekte Übermittlung des Anliegens nicht gewährleistet schien. Das Schreiben dokumentiert ferner, dass die Bischöfe in Österreich bereits versucht hatten, die Bedenken des Bundespräsidenten zu zerstreuen. Bei der erwähnten möglichen Mittelperson handelte es sich um den aus Norditalien stammenden päpstlichen Diplomaten Gustavo Testa (1886–1968), der 1923 in offizieller Mission im Ruhrgebiet und im November 1933 aus Anlass der Volksabstimmung im Saarland weilte⁷⁴.

Vorausgesetzt dass Innitzer die Ansichten des Bundespräsidenten korrekt wiedergab, zeugt das Schreiben von einer für ein Staatsoberhaupt des 20. Jahrhunderts bemerkenswert ‚vormodernen‘ Mentalität (der Papst *oberster Lebensherr*, Österreich als *katholischer Staat, über den der Papst zu verfügen habe*). Auch wird der Eindruck vermittelt, dass Miklas dem Papst eine Gewissensentscheidung überantworten wollte, die sein genuines eigenes Aufgabenfeld im politischen Bereich betraf. Inhalt seiner Skrupel waren demnach nur indirekt Demokratie und Parlamentarismus. Vielmehr bezogen sie sich auf die Frage, wie sehr ihn ein Eid vor dem Gewissen binde. Die Initiative des Bundespräsidenten könnte auf dieser Basis positiv als Ausdruck einer ungewöhnlich stark ausgeprägten Religiosität und Gewissenhaftigkeit gewürdigt werden. Sie kann aber auch als eine unzulässige Delegation von Verantwortung interpretiert werden bzw. als mangelnde

mals vollständig wiedergegeben in: KLIEBER, *Quadragesimo anno* (wie in Anm. 4), 357f.

Die Episode findet sich danach auch bei VALVO, *Austria* (wie in Anm. 15), 94f.

⁷⁴ E. SAUSER, Art. Testa. *BBKL* XXI (2003), 1482.

Courage, eine als nötig erachtete Entscheidung auch gegen die abschbaren Widerstände im eigenen weltanschaulichen Lager zu treffen.

Staatssekretär Pacelli präsentierte das Schreiben in einer seiner offiziellen Audienzen bei Pius XI. noch vor Weihnachten (22. 12.) und erhielt vom Papst eine klare, in drei Punkte gegliederte Antwort für den Bundespräsidenten (Anhang B/1). Dieser knappe Bescheid wurde in einer weiteren Audienz (29. 12.) um eine Dringlichkeitsformel ergänzt (B/2). Die päpstliche Wohlmeinung sollte laut Anweisung über den Nuntius in mündlicher Audienz kommuniziert werden. Tatsächlich wurde die Anweisung ins Deutsche übersetzt und in Form eines Briefes von Pacelli wiederum an Innitzer übermittelt (Anhang C). Der Erzbischof sollte ihn Miklas vertraulich vorlesen und dann vernichten, was wohl auch geschehen ist. Die Botschaft wird vermutlich Anfang Jänner zur Kenntnis des Bundespräsidenten gelangt sein.

Im Vergleich der päpstlichen Anweisungen (B) mit dem Schreiben Pacellis (C) fallen mehrere Punkte auf. Pacelli erweiterte sie um fast das Doppelte und verlieh ihnen dabei einen erheblich ‚kantigeren‘ und geradezu beschwörenden Charakter. In einer hinzugefügten Einleitung wird die Gesinnung des Präsidenten gewürdigt, zugleich aber negiert, dass es überhaupt einen sachlichen Grund zur Beunruhigung gäbe. Offensichtlich auf Pacelli zurückzuführen ist vor allem der vorbehaltlose politische Kredit, der dem politischen Experiment in Österreich gewährt wurde, wiewohl sein Ausgang noch völlig ungewiss war (die Verfassungsänderungen *dienen aber offensichtlich dem höheren Wohle des Landes*). Im ersten Punkt fügte der Staatssekretär auch einen kirchenrechtlichen Verweis hinzu, der offensichtlich der Eingabe der österreichischen Bischöfe vom Herbst entnommen wurde (s. oben). Pacelli verschärfte den Grundsatz *salus populi suprema lex* um den Beisatz, dafür notfalls alle anderen Verpflichtungen zu opfern. Der gravierendste Zusatz warnte vor einem Hinausschieben der Maßnahmen, das nur die Gegenströmungen begünstigen würde. Dieser stammte von Pius XI. selbst aus einer weiteren Unterredung mit Pacelli am Tag der Ausstellung des Briefes. Nach Maßgabe der Ereignisse kann er sich nur auf die nationalsozialistischen Aktivitäten jener Wochen bezogen haben. Das Anliegen entspricht auch der Politik des Staatssekretärs in den folgenden Wochen, in denen er sich – gedrängt von den Botschaftern Ungarns und Italiens – gegenüber dem österreichischen Gesandten Ende Jänner über die aktuelle Inaktivität (*inazione*) des Kanzlers beklagte⁷⁵. Die Skrupel des Präsidenten werden mit wenig präzisierten Hinweisen auf *höhere Güter* und den *salus populi* zerstreut. Der Papst forderte den Bundespräsidenten schließlich explizit auf, angesichts der drohenden Gefahren für Religion und Kirche die geplanten politischen Veränderungen nicht zu behindern und sich nicht zurückzuziehen. Deutlich werden als wesentliche Bestand-

⁷⁵ Vgl. mit entsprechenden Quellenangaben bei VALVO, Austria (wie in Anm. 15), 91f.

teile der *salus populi*, das *Wohl der Religion* und die *Interessen der katholischen Kirche* benannt, womit die Expertise eine deklariert ‚autoreferenzielle‘ Färbung erhielt.

Mehr noch als der politische Optimismus fällt an der kurialen Antwort die geringe moraltheologische Differenzierung auf, die einige Kernelemente der damals gültigen kirchlichen Anschauung über den Eid außer Acht lässt. Moraltheologisch handelte es sich um ein „iuramentum promissorium“, einen „Versprechenseid“. Im Falle Miklas waren alle Kriterien für die Gültigkeit eines solchen Eides erfüllt: Er hatte ganz der Gesinnung des Schwörenden entsprochen (Wahrheit), er beinhaltete kein ungerechtes oder unsittliches Ziel (Gerechtigkeit) und war aus reiflicher Überlegung und aus einem wichtigen bzw. amtlichen Grund erfolgt. Ein so erfolgter Eid „verpflichtet aus dem Grunde der Gottesverehrung (religio), u. zwar bei wichtigen Dingen unter schwerer Sünde“. Entbinden konnte davon „aus wichtigen Gründen“ hinsichtlich seiner religiösen Seite nur die „kirchliche Autorität“, hinsichtlich des Versprochenen nur diejenigen, denen das feierliche Versprechen gemacht wurde (im Falle Miklas: die Bundesversammlung bzw. das gesamte Bundesvolk). Für den konkreten Fall waren darüber hinaus vor allem drei weitere Elemente der kirchlichen Eid-Lehre von besonderer Bedeutung:

Verweigert der durch ein beeidetes Versprechen Begünstigte den Verzicht, so kann nur der Apostolische Stuhl „ob necessitatem vel utilitatem ecclesiae“ davon entbinden.

Der Wortlaut des Versprechenseides ist streng zu interpretieren im Sinne des geltenden Rechts und der Absicht des Schwörenden.

Ein Eidversprechen wird u.a. wirkungslos, wenn es einem „höheren Gut hinderlich“ wird.

Die im päpstlichen Schreiben unerwähnten Elemente „Verpflichtung unter schwerer Sünde“, „nötige Entbindung durch die Begünstigten“ und „strenge Interpretation des Eids nach geltendem Recht und Absicht des Eidleisters“ hätten ziemlich eindeutig dafür gesprochen, dass Miklas die Verfassung nach geltender Morallehre aktiv und offensiv zu verteidigen gehabt hätte. Allein die Elemente „Hindernis für ein höheres Gut“ und „aus Notwendigkeit und zum Nutzen der Kirche“ konnten unter Umständen dafür herangezogen werden, die Verfassungsbrüche zu tolerieren. Nachdem diese beiden Gründe aber reine Ermessensfragen und abhängig vom ungewissen Verlauf der kommenden Entwicklungen waren, konnten sie das Kriterium der erforderlichen „strengen Interpretation“ der Angelegenheit schwerlich erfüllen und hätten somit außer Betracht bleiben müssen⁷⁶.

Es spricht für den sittlichen Ernst des Bundespräsidenten, dass auch ihn das päpstliche ‚Gutachten‘ nicht beruhigen konnte:

⁷⁶ Die Ausführungen zum Eid folgen und zitieren: K. HILGENREINER, Art. Eid. *LTbk* III (1931), 586–591.

*Der Herr Bundespräsident nahm die Mitteilungen mit dem Ausdruck des Dankes und größter Ehrerbietung zur Kenntnis. Er wird selbstverständlich diese Darlegungen im Geiste kindlichen Gehorsams gegen den Heiligen Vater beobachten. Doch haben ihn auch diese nicht ganz beruhigen können. Da nämlich, wie er glaubt, eine Reihe von schwierigen Einzelfragen (vgl. Beilage!) offenbleibt, so würde er doch die persönliche Aussprache mit einem bevollmächtigten Spezialdelegierten des Heiligen Vaters an Ort und Stelle in Wien für durchaus wünschenswert halten, wenn die Möglichkeit hiezu bestünde [...]*⁷⁷.

Der verbleibende knappe Monat bis zum 12. Februar kann zweifellos als die entscheidende Phase im inneren Ringen des Bundespräsidenten gewertet werden. In einem Brief (datiert 6. Jänner) warnte Miklas den Kanzler eindringlich davor, mit der Auflösung des Wiener Landtages und der Ersetzung des Wiener Bürgermeisters durch einen Regierungskommissär die letzten Fundamente des Bundesstaates anzugreifen und die Arbeiterschaft damit dem äußersten Radikalismus von links und rechts in die Arme zu treiben und ein Blutvergießen in Kauf zu nehmen⁷⁸. Dollfuß blieb davon nicht unbeeindruckt und ließ noch bis Ende Jänner mögliche Kompromisse mit den Sozialdemokraten sondieren⁷⁹. Zu diesem Zeitpunkt war jedoch der Druck von Seiten Italiens und der Heimwehren bereits so übermächtig, dass die Realisierung solcher Möglichkeiten nach politischem Ermessen ziemlich unrealistisch geworden war. Die vom Heimwehr-Innenminister Emil Fey veranlassten, bewusst provokativen polizeilichen Maßnahmen gegen Schutzbund-Stützpunkte sollten eben solche potenziellen Einigungen in letzter Minute hintertreiben und Dollfuß zum letzten Schritt in die gewünschte Richtung zwingen – bekanntlich mit Erfolg und (wie nun bekannt) mit Billigung der Kurie.

Nur zehn Tage vorher, mit Datum 2. Februar 1934, legte Miklas in einem mehrseitigen vertraulichen Schreiben an die österreichischen Bischöfe noch einmal seine heikle moralische Lage dar und bat erneut um eine klare Weisung, die er zusätzlich vom Papst approbiert wissen wollte. Etliche Passagen dieses neuerlichen Vorstoßes wirken wie eine direkte Replik auf die päpstliche Antwort vom 29. Dezember und benennen neben den eigenen Dilemmata die erwähnten „moraltheologischen Schwachpunkte“ der päpstlichen Expertise (Anhang D)⁸⁰:

⁷⁷ S.RR.SS., AA.EE.SS., Austria, Pos. 881, Fasc. 40, fol. 25: Innitzer an Pacelli, 15. 1. 1934.

⁷⁸ Schreiben mit Quellenangabe bei JEDLICKA, Österreich (wie in Anm. 69), 247.

⁷⁹ Vgl. dazu ELLENBOGEN, Menschen (wie in Anm. 57), 80.

⁸⁰ Der Brief des Bundespräsidenten an Innitzer, datiert mit 2. 2.1934, befindet sich als Durchschlag im Nachlass Miklas im Archiv des Instituts für Zeitgeschichte an der Universität Wien, NL 1067, sowie in Form einer italienischen Übersetzung im Vatikanischen Geheimarchiv: ASV, AdNdV, Busta 849, Fasc. 1, fol. 175–185. Erstmals erwähnt, aber nur rudimentär ausgewertet, wird dieses Schreiben in der Miklas-Biographie von Hilde Verena Lang (s. Anm. 24), die den damals noch ungeordneten Nachlass konsultieren konnte

Er habe Kanzler Dollfuß berufen und seine Ministerliste approbiert – überzeugt, dass er keinen besseren hätte finden können, um *das Steuer Österreichs in dieser sturmbewegten Zeit mit starker Hand, gleichzeitig aber auch erfüllt von den Grundsätzen katholischen Glaubens, zu führen*⁸¹. Er halte seine Wahl nach wie vor für richtig, zumal sich die Regierung gegen mächtige Feinde von innen und außen zu verteidigen wisse und sich insbesondere am Feld der Außenpolitik in der mutigen Verteidigung der Freiheit und Unabhängigkeit Österreichs außergewöhnliche Verdienste erworben habe.

Seine Anerkennung sowie das Lob von Episkopat und Papst bedeuteten aber keinen ‚Blankoscheck‘ für rein politische Ziele und gewisse innenpolitische Methoden der Regierung und ihrer Anhänger, mit denen er nicht übereinstimme. Er zweifle nicht am guten Willen der Verantwortlichen, wage es aber zu behaupten, dass etliche der getroffenen Maßnahmen weder dem Wortlaut noch dem Geist (!) der Verfassung entsprächen.

Im Sinne des Staatsnotrechts könne es in Notzeiten sehr wohl nötig und sogar moralisch gerechtfertigt sein, die Verfassung zu verletzen. Moralisch zulässig war dies s. E. aber nur bei einer *äußerst gewissenhaften und strengen Interpretation* des Staatsnotrechts, nicht jedoch in einer *extensiven Auslegung*. Insbesondere einschneidende Maßnahmen müssten das *bonum commune* zur obersten Norm nehmen und dürften den Grundprinzipien von Gerechtigkeit und Nächstenliebe nicht widersprechen.

Die Bevölkerung sehe in ihm den Hüter der Verfassung, zumal er seinen Eid unter Anrufung Gottes geleistet habe. Seine moralische Verantwortung werde noch dadurch erhöht, dass er nach Eliminierung der Parlamentskontrolle und Ausschaltung des Verfassungsgerichtshofes als einzige legitimierte Autorität gegenüber der Regierung übrig geblieben sei.

Meinungsverschiedenheiten über Regierungsmethoden müssten natürlich nicht in jedem Fall zur Entlassung der Regierung führen, und unter den gegebenen Umständen erschien ihm ein Regierungswechsel ausgeschlossen. Auch würde angesichts des demonstrativen Lobes durch Papst und Bischöfe eine Regierungsentlassung einen Affront für das Denken und Fühlen weiter katholischer Kreise bedeuten. Gerade die ständige Berufung auf die Anerkennung der Bischöfe bringe aber ihn in eine schwierige Lage gegenüber den anderen Teilen der Bevölkerung, im speziellen den Sozialdemokraten und Nationalsozialisten, welche die Verfassungsverletzungen lautstark anprangern.

Er ersuche um die Erörterung und Entscheidung seines Falles im Lichte von historischen Präzedenzfällen und um eine Bestätigung dessen durch den Hl. Stuhl.

⁸¹ Originalzitat auch bei LANG, Haltung (wie in Anm. 68), 12.

Erst dieser vierte und einzige vom Betroffenen selbst stammende Text bietet einen Schlüssel zum Verständnis der gesamten „Causa Miklas“. Es fällt auf, dass Miklas an keiner Stelle um eine kirchliche Aufhebung des Eides ersucht. Vielmehr erläutert er juristisch, politisch und moralisch aufgeschlüsselt sein Dilemma und korrigiert dabei subtil auch die reichlich undifferenzierten (und damit moralisch bedenklichen) kirchlichen Bescheide, die ihn zu Recht nicht befriedigen konnten. Er führte Papst und Bischöfen vor Augen, in welcher problematische Lage ihn ihre augenscheinlich uneingeschränkte Unterstützung des Dollfuß-Kurses brachten – und mit ihm viele andere demokratische Katholiken. Hinter der kirchlich-devoten Rhetorik verbarg sich demnach wohl eine gehörige Portion ‚Nachhilfeunterricht‘ in Gewissensbildung mit dem Tenor, dass der (gute) Zweck doch nicht alle Mittel heiligen könne. Der Text präsentiert sich damit gleichsam als der misslungene Versuch einer *appellatio de Papa male informato ad Papam melior informandum*, respektive das Verlangen, einen schlecht beratenen Papst (und Episkopat) besser zu informieren und damit wohl auch eine Haltungsänderung in der Sache zu erreichen.

Der wenige Tage später ausbrechende Bürgerkrieg ließ die Initiativen des Präsidenten endgültig obsolet werden und raubte ihm vermutlich den letzten Mut zum Widerstand. Nun hielt auch er jene Maßnahmen für *moralisch gedeckt* (v. a. einen Regierungskommissär für Wien), die er im Schreiben vom 6. Jänner gleichsam noch zum *casus belli* erklärt hatte⁸². In der außerordentlichen Bischofskonferenz am 22./23. Februar 1934 hatte Miklas erneut Gelegenheit, den Oberhirten des Landes seine (inzwischen wohl adaptierte) Position darzulegen⁸³. Kurz vorher hatte Staatssekretär Pacelli die kuriale Antwort auf das Insistieren des Präsidenten formuliert, das vom Papst ungnädig aufgenommen wurde:

Ich habe nicht versäumt, es Seiner Heiligkeit vorzulegen, und der Heilige Vater hat nach Wegen und Möglichkeiten gesucht, um dem Wunsch des verehrten Herrn Bundespräsidenten zu entsprechen. Er hält aber den von demselben gemachten Vorschlag für zu umständlich und unter den gegebenen Verhältnissen untunlich, abgesehen davon, dass Er nicht einzusehen vermag, welche weitere Klärung über die schon geschehene schriftliche hinaus erfolgen könnte. Sollte der Herr Bundespräsident aber noch unter einem besonderen Zweifel leiden, so möge er die Güte haben, ihn zu formulieren. Man wird hier gewiss gerne versuchen, (gestrichen: mit Gottes Hilfe) eine Antwort darauf zu geben⁸⁴.

⁸² Zitiert nach: Ebd., 13.

⁸³ WEINZIERS, Kirche (wie in Anm. 3), 216; unerwähnt im Bericht der *Reichspost*, 24. 2. 1934.

⁸⁴ S.RR.SS., AA.EE.SS., Austria, pos. 881, fasc. 40, fol. 27: Entwurf des Schreibens Pacelli an Innitzer, Vatikan, 19. 2. 1934.

Die in diesem Schreiben angedeutete direkte Stellungnahme von Miklas dürfte sich auf seinen Brief vom 2. Februar und den darin ventilierten Vorschlag zur Prüfung von Präzedenzfällen beziehen. Die Nuntiatur hatte diesen Brief zum Zweck der Vermittlung an die Kurie ins Italienische übersetzt (s. Anhang D). Die Bestände lassen offen, ob nach dem Februar 1934 weitere Konsultationen erfolgten. Sie wären am ehesten im Vorfeld der Inkraftsetzung der neuen Verfassung zu erwarten und dann aber erst recht von keiner Relevanz mehr gewesen. Die Ereignisse waren über das moralische Dilemma des Bundespräsidenten und seine unangemessen ‚behäbig-akademische‘ Art, es bewältigen zu wollen, hinweggeschritten.

DER MIKLAS-BESCHIED DES PAPSTES: EIN „ENTSCHEIDENDER“ BEITRAG ZUM ENDE DER DEMOKRATIE IN ÖSTERREICH?

Wie immer man die Qualität des Miklas-Vorstoßes bei Pius XI. bewerten will – er kam jedenfalls zu spät. Im Nachhinein betrachtet hatte der Bundespräsident mit 15. März und 27. Mai 1933 die zwei plausibelsten Momente für sein Eingreifen verstreichen lassen: indem er daran mitwirkte, den Wiederausbruch des Nationalrates zu verhindern, bzw. als er die Ausschaltung des Verfassungsgerichtshofes (per Regierungsverordnung sowie den Rücktritt der christlichsozialen Höchststrichter) widerstandslos hinnahm⁸⁵. Zum Jahreswechsel 1933/34 war die politische Entwicklung in Österreich hingegen bereits an einem Punkt angelangt, an dem vermutlich auch ein aufsehenerregender Schritt des Präsidenten das formelle Ende der Demokratie nicht mehr verhindert hätte. Sie starb somit nicht an einer geheimen päpstlichen Weisung, sondern am Mangel entschiedener Demokraten an maßgeblichen Stellen. Und eine Gewissensentscheidung konnte Miklas – auch nach strengkirchlicher Sicht der Zeit – selbst ein Papst nicht abnehmen, zumal sie sein genuines Aufgabenfeld betraf.

Pius XI. hat nicht von sich aus Einfluss auf den Bundespräsidenten genommen, sondern auf eine diskrete Anfrage eine vertrauliche Antwort gegeben. Inhaltlich blieb diese Weisung insofern unbestimmt, als damit zwar die Abschaffung der alten Verfassung moralisch gerechtfertigt wurde, ohne dass noch die konkreten Inhalte einer neuen bekannt waren – ein erstaunliches Maß an Vertrauensvorschuss in die Betreiber des Staatsumbaus. Am ehesten hat die päpstliche Weisung wohl dazu beigetragen, dass der Bundespräsident nicht demissionierte, sondern die weitere Entwicklung abwartete. Der päpstliche Bescheid war zwar in politischer wie moralischer Hinsicht erstaunlich undifferenziert ausgefal-

⁸⁵ Zu den Umständen der Ausschaltung des Verfassungsgerichtshofes, insbesondere der zwielichtigen Rolle der zurückgetretenen Verfassungsrichter vgl. HUEMER, Zerstörung (wie in Anm. 24), 178–192.

len, überraschen konnte er indes nicht. Dass Pius XI. dem gesamten österreichischen Episkopat und seinem Nuntius in dieser Frage widersprechen würde, war nicht zu erwarten gewesen. Und an seiner Vorliebe für ‚autoritäres‘ Regieren im eigenen Bereich hatte der Papst im zurückliegenden Jahrzehnt keine Zweifel gelassen. Die gängige kirchliche Lehre der Zeit betrachtete Staatsformen zudem allein ‚ergebnisorientiert‘: Solange Naturrechte (= menschenrechtliche Grundstandards) und die Rechte der Kirche (u.a. auf die Erziehung der Jugend) gewahrt blieben, wurden diese akzeptiert, sonst verurteilt. Und die Rechte der Kirche (inkl. ihres Einflusses auf Ehe und Schule) verbürgte ‚Neu-Österreich‘ zweifellos besser als die Erste Republik, die unmittelbar vor einer Kulturkampfmehrheit im Parlament stand. Erst die Erfahrungen des ‚Zeitalters der Diktaturen‘ haben bewirkt, dass es nach 1945 zu einer grundsätzlicheren Annäherung von Kirche und Demokratie kam, die das vor fünfzig Jahren eröffnete Zweite Vatikanische Konzil schließlich lehramtlich abgesichert hat.

Wilhelm Miklas hätte zum Helden eines religiös motivierten demokratischen Gewissens werden können – gerade weil die höchsten kirchlichen Instanzen der Zeit und ein maßgeblicher Teil des eigenen katholisch-politischen Milieus ihn darin nicht unterstützt haben. Dazu hat er sich nicht aufraffen können. Der einfache Bauer, Mesner und Familienvater Franz Jägerstätter folgte fünf Jahre später seinem Gewissen auch gegen den Rat seines Bischofs und hat dafür einen hohen Preis bezahlt. Das Urteil des geflohenen sozialdemokratischen Parteichefs Otto Bauer über Miklas in seiner noch im Jahr 1934 erarbeiteten, durchaus selbstkritischen Analyse der Geschehnisse, ist verständlicherweise bitter ausgefallen, hat dessen inkonsequente Haltung aber auf den Punkt gebracht:

Die kläglichste Rolle hat in dieser ganzen Aera des Verfassungsbruches der Bundespräsident Miklas gespielt. Er hatte nach seiner Wahl zum Präsidenten der Republik vor der Bundesversammlung einen feierlichen religiösen Eid auf die Verfassung abgelegt. Elf Monate lang hat er jedem Besucher, auch vielen Sozialdemokraten, mit bewegter Stimme geklagt, wie sehr er, der fromme Christ, sich in seinem Gewissen beschwert fühle, weil er trotzdem die verfassungswidrige Diktatur dulden müsse. Er hat sie nicht dulden müssen; es war sein Recht und es lag in seiner Macht, die eidbrüchigen Verfassungsbrecher von der Regierungsbank davonzujagen und die Verfassung, die er beschworen hatte, wieder herzustellen. Er hat es nicht getan, – so lange nicht, bis die blutige Katastrophe gekommen ist, mit der die Aera der Verfassungs- und Gesetzlosigkeit enden mußte⁸⁶.

Dem Historiker steht es nicht zu, die Auswirkungen einer allfälligen ‚demokratischen Courage‘ des Bundespräsidenten zu beurteilen – mit oder ohne päpstliche Ermunterung. Angesichts des Kesseltreibens der Nationalsozialisten von außen wie von innen kann man sich den Ausgang von Parlamentswahlen 1933

⁸⁶ BAUER, Aufstand (wie in Anm. 57), 9f.

oder 1934 leicht ausmalen – auch die heimischen Nationalsozialisten und Hitler selbst drängten vehement auf Neuwahlen⁸⁷. Nicht ausmalen möchte man sich die Folgen eines dann vielleicht schon 1935 oder 1936 erfolgten ‚Anschlusses‘. Er hätte zweifellos eine sehr viel gründlichere Eingliederung ins „Tausendjährige Reich“ bedeutet und wäre dann mit Kriegsende 1945 wohl nicht mehr revidiert worden. In diesem Szenario hätten die ‚Unterlassungssünde‘ des Bundespräsidenten beim Schutz der Verfassung und ihre moralische Rechtfertigung durch Pius XI. einen Beitrag dazu geleistet, dass bis heute ein souveräner Staat Österreich existiert – was wohl eine genuine Aufgabe des ersteren, nicht jedoch des Zweitgenannten war.

Für das Amt des Bundespräsidenten ergeben sich aus dem historischen Befund am ehesten zwei Schlussfolgerungen, die hier nur angedeutet werden. Die verfassungsrechtliche Konstruktion ermöglicht dem Bundespräsidenten kein sehr flexibles Agieren, da sie seine Vollmacht im Ernstfall auf ein ‚alles oder nichts‘ reduziert (respektive Entlassung der Regierung, Auflösung des Nationalrates). Im vorliegenden Falle wären jedoch Kompetenzen mittlerer Reichweite sehr viel hilfreicher gewesen, um auf die subtilen juristischen Aporien angemessen zu reagieren. Zum anderen zeigt der Fall Miklas, dass für das höchste Amt im Staate Österreich bevorzugt starke, unabhängige Persönlichkeiten ohne allzu enge Bindung an eine Partei oder prononcierte religiöse/weltanschauliche Gruppierung zur Wahl gestellt werden sollten, um hintanzuhalten, dass sie im Konfliktfall in ihrem Entscheiden und Handeln durch (menschlich verständliche) Rücksichtnahmen beeinträchtigt sind.

DIE KURIALE INTERPRETATION DER FEBRUARKÄMPFE 1934 UND EIN KONZERTIERTES VORGEHEN VON PAPST UND DUCE ZWISCHEN DEN BÜRGERKRIEGEN 1934

Am kurialen Wohlwollen für das Regime Dollfuß – vor, im und nach dem Bürgerkrieg im Februar 1934 – hat es schon bisher keinen Zweifel gegeben⁸⁸. Erst die neuen Quellen mit internen, nicht für die Öffentlichkeit bestimmten Kommentaren zum Geschehen in Österreich zeigen indes, wie vorbehaltlos und de facto unkritisch diese Unterstützung gewährt wurde und dass sich die Kurie in etlichen Fragen mit der faschistischen Regierung Italiens abstimmte. Das Staatssekretariat nahm Informationen des italienischen Botschafters beim Hl. Stuhl zur

⁸⁷ SCHAUSBERGER, Demokratie (wie in Anm. 45), 47–68; HANISCH, Schatten (wie in Anm. 2), 319. Zu Hitlers Neuwahlforderungen s. auch: D. A. BINDER, Dollfuß und Hitler. Über die Außenpolitik des autoritären Ständestaates in den Jahren 1933/34. Graz 1979, 114, 117.

⁸⁸ Vgl. HUEMER, Zerstörung (wie in Anm. 24), 200f.; LANG, Miklas (wie in Anm. 24), 144.

Grundlage für eigene Initiativen gegenüber Regierung und Kirche in Österreich und erhielt auf diesem Wege wohl auch diplomatische Schriftstücke, die der italienischen Regierung zur Verfügung standen⁸⁹.

Am 12. Februar 1934 griff ein Teil des in die Ecke gedrängten bewaffneten Armes der Sozialdemokratie zu den Waffen, wovon selbst die Parteiführung überrascht wurde – der historisch seltene Fall einer Revolte, die nicht ‚gegen‘ sondern ‚für‘ eine bestehende Verfassung erfolgte. Über das dramatische Geschehen dieses unzureichend geplanten und daher notgedrungen dilettantisch durchgeführten ‚Aufstandes‘ war man an der Kurie durch Telegramme des Nuntius informiert, ebenso durch den päpstlichen Botschafter in Italien über die geheime Mobilmachung von italienischen Truppen in Padua⁹⁰. Mit Datum 18. Februar übermittelte Sibia an Pacelli zudem einen Kampfbericht aus erster Hand: Der Bericht des Stadtkommandanten von Wien über die Beschießung von Gemeindefunktionen durch Artillerie war dem Nuntius von Johann Prinz von Schönburg-Hartenstein (1864–1937) am Vortag zugespielt worden. Der vormalige österreichische Gesandte beim Hl. Stuhl (1911–1918) war ein Bruder des Staatssekretärs im Verteidigungsministerium Alois Fürst Schönburg-Hartenstein (1858–1944), der die militärischen Operationen leitete. Aus diesem Bericht sollte laut Nuntius hervorgehen, *con quanta carità e circospezione si è fatto uso delle armi*⁹¹.

Bereits vier Tage nach Ausbruch der Kämpfe interpretierte Pius XI. die Vorgänge gegenüber seinem Staatssekretär als heilsame Härte und spannte einen Bogen von Versäumnissen der Politik Seipels zum Februar-Aufstand 1934:

*Il S. Padre desidera che il Cancelliere faccia tutto quello che deve fare per ristabilire l'ordine definitivamente. Fu l'errore commesso da Seipel, il quale a un dato momento avrebbe potuto togliere Vienna ai socialisti; ma non ebbe il coraggio di compierlo. Vi è una durezza che diventa misericordia. Il S. Padre si guarderà bene dal dare qualunque consiglio a Dollfuß*⁹².

Die Aussage, Dollfuß freie Hand zu lassen und keinen Ratschlag zu erteilen, bezog sich vermutlich auf diplomatische Versuche (v.a. Frankreichs), den Hl. Stuhl zu Appellen an Kanzler Dollfuß zur Milde zu bewegen⁹³. Wann laut Papst

⁸⁹ Ein Beispiel dafür findet sich in: S.RR.SS., AA.EE.SS., Austria-Ungheria, 1933–1937, Pos. 883, Fasc. 45, fol. 35–38: Vertraulicher Bericht des Gesandten Kohlruss an Bundeskanzler Dollfuß über eine Besprechung mit dem englischen Gesandten, Rom, 8. 2. 1934; laut Vermerk in Abschrift dem Botschafter am königlichen Hof in Rom überlassen.

⁹⁰ Ebd., 1934–1936, Pos. 886–887, Fasc. 48, fol. 4: Handschreiben Borgongini Duca an Pius XI., Padua, 15. 2. 1934.

⁹¹ Ebd., fol. 12: Rapport des Nuntius an Pacelli, 18. 2. 1934 (*Circa la recente rivolta*), bzw. fol. 15: Allegato (*Bericht des Stadtkommandanten von Wien*).

⁹² S.RR.SS., AA.EE.SS., Stati Ecclesiastici, Pos. 43a, Fasc. 349, fol. 45: Audienz Pius XI. für Pacelli, 16. 2. 1934, zitiert nach VALVO, Austria (wie in Anm. 15), 93.

⁹³ S.RR.SS., AA.EE.SS., Austria-Ungheria, 1934–1936, Pos. 886–887, Fasc. 48, fol. 3, eigenhändige Vorlage Pacellis für ein chiffriertes Telegramm an den Nuntius, *spedito*, 15. 2.

der richtige Zeitpunkt für einen ähnlich ‚couragierten‘ Schritt Seipels gewesen wäre, bleibt offen. Wie aus der oben wiedergegebenen innerkurialen Kommunikation zu schließen ist, war damit vermutlich der Juli 1927 gemeint, eventuell auch der April 1929. Dass die militärische Härte gleichsam zum Besten der Betroffenen angewandt wurde (damit *Barmherzigkeit* war), kann kaum anders als eine recht ‚eindimensionale‘ Deutung des Geschehens bezeichnet werden. Pius XI. nahm zumindest aber die *durezza* der Vorgänge wahr, und auch Staatssekretär Pacelli sprach kurze Zeit später von *dolorosi avvenimenti dell'ultima rivolta socialdemocratica in Austria e particolarmente in Vienna*⁹⁴. Nuntius Sibia hingegen feierte die Geschehnisse zwei Tage nach Ausbruch der Kämpfe in einem chiffrierten Schreiben an Pacelli als vorzügliches Zeichen der Güte Gottes, indem er sie auf eine *Befreiung der Wiener Jugend vom roten Joch* per Austausch der Schuldirektoren an den Grundschulen reduzierte:

*A me gode l'animo primieramente nel vedere libera dalla vera tirannia dei rossi la "Rathaus" o Municipio di Vienna, perchè era la maggior fucina e formatrice di criminali per mezzo delle scuole primarie, dalle quali sono già stati cacciati i direttori rossi e sostituiti da ottimi cattolici. È questo un beneficio imponderabile, una grazia segnalatissima dell'infinità bontà di Dio, che visibilmente protegge questa cara Nazione*⁹⁵.

Mit diesen Sätzen erreichte die ‚Betriebsblindheit‘ in der Wahrnehmung der Vorgänge ihren eindeutigen Gipfelpunkt. Man konnte mit guten Gründen ideologische Illusionen sozialdemokratischer Führer fürchten⁹⁶ und konnte zu Recht die quasireligiösen Überhöhungen des Parteilebens und der Jugendarbeit im ‚roten Wien‘ beklagen, aber konnte man allen Ernstes die vom Rathaus bestimmten Grundschulen, in denen es wie überall in Österreich Religionsunterricht und sogar Gratis-Religionsbücher gab, einfachhin zu *Verbrecherschmieden* erklären? Sibia widersprach damit sogar seinen eigenen mehrfach übermittelten Einschätzungen, dass die radikalen Kräfte innerhalb der Sozialdemokratie nur eine Minderheit darstellten⁹⁷. Im Unterschied zu Miklas und Innitzer erachtete Sibia es auch nicht für notwendig, an die Milde der Regierung für die Betroffenen zu

1934: *Questo Ambasciatore Francia ha chiesto urgentemente intervento S. Sede per consigliare cotesta Cancelliere moderazione nelle eventuali misure di repressione contro socialisti. Prego V.E. telegrafarmi se e come un simile passo sia possibile e opportuno / Card. Pacelli.*

⁹⁴ Ebd., fol. 16: handschriftlicher Entwurf eines Schreibens, vermutlich Pacelli an Sibia, 24. 2. 1934.

⁹⁵ Ebd., fol. 12: Sibia an Pacelli, Wien, 18. 2. 1934.

⁹⁶ Vgl. E. HANISCH, Der große Illusionist Otto Bauer (1881–1938). Wien–Köln–Weimar 2011.

⁹⁷ S.RR.SS., AA.EE.SS., Austria, Pos. 848, Fasc. 20, fol. 68–87 (Gutachten Faidutti, s.o.), hier fol. 76 (Befragung Sibia): ... *socialisti estremisti, che non sono la gran massa del popolo, ma sono pochi, con pochi duci, ed anche questi isolati.*

appellieren, insbesondere für die zum Tode Verurteilten⁹⁸. Er hielt eine solche Intervention für *überflüssig*, da sie gleichsam ein Misstrauen in die christliche Gesinnung des Kanzlers bedeutete⁹⁹. An diesem Punkt ist man geneigt, den oben zitierten Satz des Papstes umzudrehen: *Vi è una misericordia che diventa durezza*.

Die internen Kommentare zum Geschehen lassen nicht erkennen, dass die Spitzen der Kurie sich im Entferntesten einen Begriff davon machten, welche „unvorstellbare Wunde“¹⁰⁰ die Februarkämpfe bei den Betroffenen für Jahrzehnte schlagen sollten, die sie zu „Heimatlosen im eigenen Vaterland“ machten¹⁰¹. Die Wiener hatten noch bei den Landtagswahlen 1932 zu knapp 60% sozialdemokratisch gewählt (= rund 680.000 Personen); in Niederösterreich waren es fast 35% gewesen (= 272.000), selbst im agrarischen Salzburg knapp 30.000 Wähler. Im September 1933 war dem Bundespräsidenten eine von mehr als 1,2 Millionen Staatsbürgern unterzeichnete Petition überreicht worden, die eine Wiedereinberufung des Parlaments forderte – das wären erstaunliche 80% aller Wähler der sozialdemokratischen Partei aus dem Jahr 1930, wobei wohl auch Wähler anderer Parteien dieses ‚Volksbegehren‘ unterschrieben¹⁰². Die allermeisten dieser Unterzeichner waren zumindest formell Katholiken und wurden durch die Vorgänge notgedrungen nachhaltig verprellt, zumal die kulturellen Streitpunkte um Ehe und Schule für den Großteil dieser Betroffenen vermutlich nicht zu den vordringlichsten Problemen gehörten. Dass die kirchliche Hierarchie sich dennoch praktisch vorbehaltlos mit einer Seite der Auseinandersetzungen identifizierte, konnte pastoral nur ein Desaster bedeuten, das vor allem die Seelsorger an der Basis auszubaden hatten¹⁰³. Mit Ausnahme von Miklas hat die Kurie – nach jetzigem Stand der Quellenauswertung – keine einzige innerkirchliche Stimme auf solche

⁹⁸ Zu den juristischen Folgen der Kämpfe s.: E. HOLTSMANN, Politische Tendenzjustiz während des Februaufstandes 1934, in: Das Jahr 1934 (wie in Anm. 68), 45–57.

⁹⁹ S.RR.SS., AA.EE.SS., Austria-Ungheria, 1934–1936, Pos. 886–887, Fasc. 48, fol. 5, Vorlage für chiffriertes Telegramm Sibilica an Pacelli, Wien, 16. 2. 1934: ... *Intervento richiesto Santa Sede presso Cancelliere sarebbe certamente superfluo attesi suoi sentimenti cristiani clemenza che dimostrerà opportunamente, ed esprimerebbe quasi dubbio della Santa Sede su i medesimi. / Nunzio*.

¹⁰⁰ O. RATHKOLB (Hrsg.), Bruno Kreisky, Erinnerungen. Das Vermächtnis des Jahrhundertpolitikers. Wien–Graz–Klagenfurt 2007, 147.

¹⁰¹ Zitat aus dem Vorwort Adolf Schärfs zur Broschüre *Der geheime Briefwechsel Dollfuß – Mussolini*. Wien 1949, überarbeitet und neu aufgelegt von W. MADERTHANER–M. MAIER (Hrsg.), „Der Führer bin ich“. Engelbert Dollfuß – Benito Mussolini, Briefwechsel. Wien 2004, 16.

¹⁰² Vgl. LANG, Miklas (wie in Anm. 24), 51.

¹⁰³ Beispiele dafür finden sich in den insgesamt recht unkritischen Ausführungen bei: F. LOIDL, Von karitativ-pastoralen Hilfen des österreichischen Klerus bei den Februar-Ereignissen 1934, in: Beiträge zur Zeitgeschichte. Festschrift L. JEDLICKA zum 60. Geburtstag, hrsg. von R. NECK–A. WANDRUSZKA. St. Pölten 1976, 189–215.

absehbaren Zusammenhänge und Folgen hingewiesen. „Zurück blieb ein emotionales Trümmerfeld: glühender Haß, die Schaffung des Mythos vom Aufstand gegen den Faschismus, das schlechte Gewissen der Sieger“¹⁰⁴.

Die neue Verfassung wurde gezielt zum 1. Mai 1934 verkündet und von einem Rumpf-Parlament beschlossen¹⁰⁵. Ratifiziert wurde damals zugleich das bereits am 6. Juni des Vorjahres unterzeichnete Konkordat mit dem Hl. Stuhl. Aufgrund der politischen Umwälzungen wurde es vor Ratifizierung noch in etlichen Punkten geändert – eine den diplomatischen Usancen widersprechende Vorgehensweise. Noch im Mai 1934 sah sich Sibilica genötigt, energisch zwischen Dollfuß und dem Wiener Erzbischof zu vermitteln. Hauptursache der Spannungen war nach Meinung des Nuntius, dass Innitzer dem Kanzler als zu nachgiebig gegenüber NS-Kreisen erschien; durch energische Vermittlung konnten die aufgetretenen ‚Missverständnisse‘ demnach erfolgreich ausgeräumt werden¹⁰⁶.

Paolo Valvo hat in seiner Dissertation herausarbeiten können¹⁰⁷, dass es ebenfalls noch im Mai zu einer weiteren zwischen Vatikan und Quirinal abgestimmten Initiative zugunsten der von Italien als gefährdet eingeschätzten Regierung Dollfuß kam, deren Überleben beiden aus unterschiedlichen Gründen ein Anliegen war. Demnach drängte Mussolini auf ein klares Papstwort zugunsten des österreichischen Kanzlers, um seine Stellung abzusichern. Im Gegenzug machte er sich erbötig, beim nächsten Treffen mit Hitler als Sprachrohr kirchlicher Anliegen zu fungieren. Diese Zusage machte der Duce beim Zusammentreffen mit dem deutschen Kanzler in Strà (zwischen Padua und Venedig) am 14. Juni 1934 wahr. Hitlers (laut Eindruck Mussolinis: vorbereitete) Aussagen über seine Haltung zum

¹⁰⁴ HANISCH, Schatten (wie in Anm. 2), 306.

¹⁰⁵ Zum juristischen Konzept für die Inkraftsetzung der neuen Verfassung und ihrer elementaren Bausteine s.: G. ENDERLE-BURCEL, Mandatäre im Ständestaat. Wien 1991, 11–22.

¹⁰⁶ S.RR.SS., AA.EE.SS., Austria-Ungheria 1933–1938, Pos. 884–885, Fasc. 47, fol. 62f.: Sibilica an Pacelli, Vienna 28. 5. 1934; u. a. ... *un certo attrito mal dissimulato fra questo Emmo. Cardinale e il Cancelliere, creatosi per qualche malinteso fra l'uno e l'altro e manipolato abilmente da noti mestatori. Base di tale attrito era la credenza nel Cancelliere di simpatie o condiscendenze verso i nazionali socialisti da parte di Sua Eminenza. Ma ciò non era se non una malevola invenzione. / Un tempestivo ed efficace intervento del Nunzio presso l'uno e l'altro sembra avere avuto tutto il desiderato effetto: e, dopo le mutue visite e spiegazioni scambiate giovedì 24 e venerdì 25 corr. tra i due personaggi, può considerarsi eliminato quell'attrito, tanto più in quanto, come mi diceva ieri domenica nel mezzogiorno l'Emmo. Innitzer, il cancelliere ha voluto aggiungervi un nobile suggello dandogli a favore delle scuole cattoliche la somma di cinquantamila Schilling*.

¹⁰⁷ VALVO, Austria (wie in Anm. 15). Die Stärken dieser Doktorarbeit liegen vor allem in der Aufschlüsselung und Zusammenschau einiger Quellenbestände, die vom österreichischen Projekt bislang noch vernachlässigt wurden. Als Schwäche der Arbeit muss jedoch benannt werden, dass der Autor den österreichischen historiographischen Diskurs zum Thema offensichtlich nur partiell zur Kenntnis genommen hat und seine Quellenanalysen vorwiegend mit älteren Werken der einschlägigen Literatur konfrontiert.

Christentum im Allgemeinen und der katholischen Kirche im Besonderen ließen an Klarheit wenig zu wünschen übrig und mussten jeglichen Gedanken an eine Verständigung desillusionieren. Die römische Kurie wiederum löste ihren Part der Abmachung in sehr diplomatischer Manier dadurch ein, dass sie via Nuntius ein Dankschreiben der österreichischen Bischöfe für das ratifizierte Konkordat bestellte (übermittelt am 30. Mai), das der Papst via Staatssekretär mit einem auf Deutsch verfassten Brief beantwortete (4. Juni), der ein deutliches Lob für die Regierung Dollfuß enthielt¹⁰⁸. Dieser Brief des Staatssekretärs und die Ansprache des Papstes vor österreichischen Pilgern im Herbst des Vorjahres (s. oben) waren die einzigen offiziellen kurialen Enuntiationen, die den Namen des österreichischen Bundeskanzlers enthielten:

„Er [= Pius XI.] weiß, in wie hohem Maße das Zustandekommen eines so bedeutsamen Friedenswerkes, wie es das Konkordat darstellt, bedingt war durch die staatsmännische Weisheit, den Gerechtigkeitssinn und die in aufrichtiger Glaubensüberzeugung wurzelnde Einsicht des Herrn Bundeskanzler Dr. Dollfuß. / Er fleht den Beistand des Himmels herab auf ihn und alle diejenigen Staatsmänner, die in der erschütternd schweren Not der Gegenwart das Glück und die Zukunft des ihrer Leitung anvertrauten Volkes auf den Grundlagen zu verwirklichen suchen, die durch Gottes heiligen Willen und Gesetz festgelegt sind [...]“¹⁰⁹.

Fünfzehn Tage nach Bekanntwerden dieses allerhöchsten Lobes wurde Bundeskanzler Dollfuß ermordet. Der zweite Bürgerkrieg bzw. NS-Putschversuch Ende Juli des Jahres 1934 mit weiteren 269 Toten und 13 hingerichteten Putschisten schien die eingeschlagene autoritäre Politik endgültig zu legitimieren – kirchlich gesehen war er die nächste pastorale Katastrophe, führte er doch in weitere Folge dazu, dass ein weiterer hoher Prozentsatz von österreichischen Katholiken nicht zuletzt ‚die Kirche‘ für das verhasste ‚System‘ verantwortlich machte.

Bundespräsident Miklas stellte mit der sofortigen Kanzler-Ernennung des Ministers Kurt Schuschnigg (anstatt des Vizekanzlers Ernst Rüdiger Starhemberg) zumindest sicher, dass das katholisch-autoritäre gegenüber dem faschistischen Heimwehr-Element die Oberhand behielt. Er war Ende Juli 1934 auch Adressat eines Protestes der österreichischen Bischöfe gegen die allen diplomatischen Usancen widersprechende vorschnelle Ernennung des ‚Brückenbauers‘ Franz von Papen zum deutschen Gesandten mit Sondervollmachten in Wien, wovon auch die Kurie unterrichtet wurde¹¹⁰. Miklas blieb die geringe Legitimität

¹⁰⁸ S. mit allen Quellenangaben ebd., 97–103.

¹⁰⁹ Zitiert nach *Reichspost*, 10. 6. 1934 („Bedeutsame päpstliche Kundgebung zum Konkordat Oesterreichs“).

¹¹⁰ S.RR.SS., AA.EE.SS., Austria-Ungheria, 1934–1940, Pos. 890, Fasc. 52, fol. 16: *Allegato* zum Schreiben Sibilialia an Pacelli, Wien, 31. 7. 1934 mit dem Wortlaut des Protestes; zur Sache vgl.: F. MÜLLER, Ein „Rechtskatholik“ zwischen Kreuz und Hakenkreuz: Franz von Papen als Sonderbevollmächtigter Hitlers in Wien 1934–1938. Frankfurt u. a. 1990, 92f.

des ‚Ständestaates‘ bewusst. Er drängte – wie stets nur hinter den Kulissen – wiederholt auf Volksabstimmung¹¹¹. Der längst Resignierte wurde jedoch in der ‚Kanzlerdiktatur‘ Kurt Schuschniggs noch weiter als bisher ins politische Abseits gedrängt, woran auch demonstrative vatikanische Ehrenbezeichnungen nichts änderten: Der Präsident durfte dem scheidenden Nuntius Sibilialia 1935 in Wien das Kardinalsbarrett aufsetzen – eine Auszeichnung, die vormalig Monarchen zukam. In der Welt nach 1918 war sie bis dahin nur wenigen wie dem Präsidenten Spaniens zugestanden worden¹¹². Zuletzt wurde Miklas selbst über die existenzielle Volksabstimmung vom März 1938 nicht vorab informiert. Der Mut des Bundespräsidenten reichte noch hin, das ‚Anschluss-Gesetz‘ nicht zu unterschreiben. Er entzog sich dem Unvermeidlichen, indem er per Demission seine Befugnisse Bundeskanzler Seyss-Inquart übertrug – ein Lösungsansatz, den er auch 1933/34 mehrfach ins Spiel gebracht hatte¹¹³.

WAR ‚NEU-ÖSTERREICH‘ EIN ‚QUADRAGESIMO-ANNO-STAAT‘?

Die Vieldeutigkeit des aus dem ‚Staatsstreich auf Raten‘ hervorgegangenen Staatswesens spiegelt sich schon im Streit darüber wider, wie es historiographisch angemessen zu benennen sei¹¹⁴. Selbst nannte es sich „Bundesstaat Österreich“; in der Literatur firmiert es – recht abhängig vom politischen Standort des Analytikers – unter „Austrofaschismus“, „christlicher“ oder „autoritärer Ständestaat“. Der Franzose Paul Pasteur charakterisierte es in jüngerer Zeit etwas sperrig als „christlich-autoritären ständischen Staat“¹¹⁵. Ernst Hanisch resümiert in seiner kompakten Rekapitulation der Diskussion über den schillernden Charakter dieses Staates: „Aber im Kern handelte es sich um ein faschistisch verkleidetes autoritäres Regime, um einen Imitationsfaschismus; bestenfalls: um eine halbfaschistische

¹¹¹ W. GOLDINGER, Geschichte der Republik Österreich. Wien 1962, 229.

¹¹² SIBILIALIA, Enrico Sibilialia (wie in Anm. 8), 79–84. Eine Aufzählung der Vergleichsfälle bietet: G. MAY, Ludwig Kaas. Der Priester, der Politiker und der Gelehrte aus der Schule von Ulrich Stutz I. Amsterdam 1981, 205f.

¹¹³ R. NECK, Wilhelm Miklas und der ‚Anschluß‘ 1938, in: Arbeiterbewegung–Faschismus–Nationalbewußtsein [Festschrift H. STEINER], hrsg. von H. KONRAD, Wien–München–Zürich 1983, 99–113.

¹¹⁴ Zur Diskussion um den Herrschaftscharakter des ‚Ständestaates‘ im Kontext europäischer Staaten s. beispielhaft und mit weiterführender Literatur: K. D. BRACHER, Nationalsozialismus, Faschismus und autoritäre Regime, in: Österreich, Deutschland und die Mächte. Internationale und österreichische Aspekte des „Anschlusses“ vom März 1938, hrsg. von G. STOURZH–B. ZAAR, Wien 1990, 1–28, hier 27.

¹¹⁵ P. PASTEUR, Unter dem Kruckenkreuz. Gewerkschafter und Gewerkschafterinnen in Österreich 1934–1938. Innsbruck 2008, 8. Vgl. R. JOHN-RATH, The First Austrian Republic – Totalitarian, Fascist, Authoritarian, or what?, in: Beiträge zur Zeitgeschichte (wie in Anm. 103), 163–188.

autoritäre Diktatur¹¹⁶. Weniger differenziert hatte Bundespräsident Miklas schon am 4. März 1934 geurteilt (somit deutlich vor Verabschiedung der neuen Verfassung), indem er das Dollfuß-Regime als ein *nur wenig getarntes austrofaschistisches System* kennzeichnete¹¹⁷.

Die Frage zum Ausklang der Studie, inwieweit ‚Neu-Österreich‘ (auch) ein ‚*Quadragesimo-anno*-Staat‘ war, kann wohl nur im Blick auf die drei wesentlichen neuen Impulse der Enzyklika beantwortet werden: das Prinzip der Subsidiarität, die korporative Struktur, die Ablehnung des Sozialismus in jeder Spielart. Die neue Verfassung und erst recht die politische Realität des neuen Staates waren weit davon entfernt, dem Prinzip der Subsidiarität zu entsprechen. Im Gegenteil: bisherige föderale Elemente der Verfassung wurden ausgeschaltet, praktisch alle legislative und administrative Kompetenz auf die Regierung, speziell auf den Bundeskanzler konzentriert. Die Enzyklika sah eine Gesellschaft vor, die sich aus freien Stücken in korporativen Einheiten organisierte, die einen Großteil ihrer Belange in autonomer Weise selbst regelten. Ihre deutschen Vordenker hatten innerhalb solcher ‚Stände‘ Wahlvorgänge nicht ausgeschlossen. Die ‚Stände‘ sollten gerade dazu dienen, der Omnipotenz des Staates Grenzen zu setzen. Ein ‚*Ständestaat*‘ war so gesehen eine *contradictio in se*.

Die österreichische Realität erwies bald, wie unausgegoren und mehrdeutig die kirchlichen wie außerkirchlichen Konzepte für korporative Gesellschaftsmodelle waren. Dollfuß betraute mit der Umsetzung den einzigen Intellektuellen der österreichischen Heimwehrbewegung, Odo Neustädter-Stürmer († 1938), der schon 1930 ein Stände-Konzept vorgelegt hatte¹¹⁸. Es orientierte sich an den Einheitsformationen des faschistischen Italien. In diese autoritäre Richtung wies allerdings auch jener Einschub über bestehende ständische Formationen in *Quadragesimo anno*, der direkt aus der Feder Pius XI. stammte¹¹⁹. Die von der Staatsspitze her oktroyierten Gremien des neuen ‚Bundesstaates‘ (Staatsrat, Bundeskulturrat, Bundeswirtschaftsrat und Länderrat sowie der Bundestag mit Vetorecht gegen Gesetzesvorlagen der Regierung) blieben allesamt zahn- und bedeutungslos¹²⁰. Die ständische Ordnung der Gesellschaft in sieben Aufgabenbereiche (vom Agrarsektor bis zum öffentlichen Dienst) blieb überhaupt im Ansatz stecken und

¹¹⁶ HANISCH, Schatten (wie in Anm. 2), 313; zur Diskussion um den ‚faschistischen‘ Charakter des katholisch-autoritären Bundesstaates Österreich nach wie vor aufschlussreich: JOHN-RATH (wie in Anm. 115), 163–188.

¹¹⁷ S. mit Quellenverweisen bei: LIEBMANN, Dominanz (wie in Anm. 3), 416.

¹¹⁸ O. NEUSTÄDTER-STÜRMER, Der Ständestaat Österreich. Graz 1930; DERS., Die Berufsständische Gesetzgebung in Österreich. Wien 1936.

¹¹⁹ Vgl. die Artikel 91 bis 96 der Enzyklika.

¹²⁰ Zur Diskrepanz zwischen Verfassung und politischer Realität des Landes vgl.: H. WOHNOUT, Regierungsdiktatur oder Ständeparlament. Gesetzgebung im autoritären Österreich. Wien–Köln–Graz 1993.

erlangte keine gesellschaftliche Relevanz. Nüchtern betrachtet geriet das ‚christlich-deutsche Neu-Österreich‘ zur ständisch verbrämten ‚Kanzlerdiktatur‘¹²¹. Das hinderte die Ideologen dieses Staates freilich nicht daran, sich weiterhin auf *Quadragesimo anno* zu berufen¹²².

Umgesetzt wurde somit allein der dritte Impuls des Lehrschreibens: die Ablehnung des Sozialismus. Alle sozialdemokratischen Formationen waren nach den Februarkämpfen verboten worden. Welche Verbitterung die Ereignisse in der Arbeiterschaft hervorriefen, wurde höchsten kurialen Stellen (soweit ersichtlich) erstmals durch Ernst Karl Winter vor Augen geführt. Der katholische Querdenker („rechts stehen und links denken“) hatte sich in Österreich durch seine Kritik an der Regierungspolitik gegenüber der Sozialdemokratie und mit offenen Briefen an Bundespräsident Miklas hervorgetan. Als versöhnliche Geste gegenüber der Arbeiterschaft ernannte ihn Kanzler Dollfuß zum Dritten Vizebürgermeister von Wien. Dessen Nachfolger Schuschnigg bestätigte Winter in seiner Mission, die Arbeiterschaft mit dem neuen Staat zu ‚versöhnen‘. Winter verfasste auch Beiträge für italienische Zeitschriften. Anlässlich eines Romaufenthaltes im November 1934 vermittelte sein italienischer Gastgeber den Kontakt zu hohen Kurienkreisen. Er wurde schließlich gebeten, ein Promemoria über die Situation in Österreich für Pius XI. zu erstellen, das jener mit Datum 13. November 1934 tatsächlich verfasste und darin die Problemlage skizzierte:

Die geistige und religiöse Lage der österreichischen Arbeiterschaft ist seit dem Heldenkampfe, den ein Teil der Sozialdemokraten im Februar führte und seit der Niederwerfung dieses Aufstandes durch die Staatsmacht, vielfach eine trostlose. Die Menschen haben ihre Partei und ihre Organisation, die für sie eine Art Religionersatz war, über Nacht verloren und sind in gewissem Sinne führerlos und auch schutz-

¹²¹ Vgl. DERS., A Chancellorial Dictatorship with a „Corporative“ Pretext: The Austrian Constitution between 1934 and 1938, in: The Dollfuß/Schuschnigg Era in Austria. A Reassessment, hrsg. von G. BISCHOF–A. PELINKA–A. LASSNER. New Brunswick 2003, 143–162.

¹²² Beispiele dafür: R. TILL (Hrsg.), Reden und Aufsätze des Bürgermeisters Richard Schmitz. Wien–Leipzig 1936, 101–103; R. KERSCHAGL, Die QUADRAGESIMO ANNO und der neue Staat. Wien 1935; G. MOTH, Neu-Österreich und seine Baumeister. Ziele und Aufbau der berufsständischen Ordnung und der Vaterländischen Front. Wien 1935; F. LIFKA, Quadragesimo Anno und die Arbeiter 3. Wien 1935/36; J. MESSNER, Die Berufsständische Ordnung. Innsbruck 1936; M. SIMMA, QUADRAGESIMO ANNO mit Erläuterungen und Bemerkungen für soziale Vorträge und Kurse. Wien 1937. Bezüglich der Spannungen zwischen dem päpstlichen Lehrschreiben und der österreichischen Realität: Was will Quadragesimo Anno? Grundsätze und Forderungen – Bericht über die erste soziale Woche der Katholische Aktion, Wien, 12. bis 17. März 1935. Wien 1935; E. VOEGELIN, Der autoritäre Staat. Ein Versuch über das österreichische Staatsproblem. Wien 1936, 206–214; R. HAUSLEITHNER, Der Geist der neuen Ordnung. Einblicke in das päpstliche Gesellschaftsrundschreiben „Quadragesimo Anno“. Wien 1937, 97f.

los. Die Verbitterung ist grenzenlos, weil sie durch das Gefühl erlittenen Unrechtes getragen wird. In dieser geistigen Lage ist es aussichtslos, die ehemals sozialdemokratischen Massen über Nacht für den neuen Staat gewinnen zu wollen. Wir beschränken uns daher darauf, die geistig regsamen Kräfte in der österreichischen Arbeiterschaft zu beeinflussen und in einer Eliteorganisation zu sammeln. Nur langsam können die geschlagenen Wunden wieder ausheilen. [...] Die Arbeiterschaft weise noch genügend religiöse Substanz auf, aber die Verquickung von Kirche und christlichsozialer Partei habe sie in eine antikirchliche Haltung gedrängt, ... was die jüdische Führung der Sozialdemokratie zu ihren Gunsten ausgenutzt hat. [...] Die Kompromissbereitschaft wäre im Februar 1933 am größten gewesen und es war ein historischer Fehler, ... dass die Staatsführung damals diese Verständigung nicht wollte, wie ich und meine Freunde sie öffentlich vorschlugen. / Dadurch, dass die österreichische Staatsführung ihren Willen feierlich proklamierte, einen „christlichen Staat im Sinne der Quadragesima anno“ aufbauen zu wollen, gleichzeitig aber die Februarkatastrophe eintrat, die viele Härten und Ungerechtigkeiten gegen Unschuldige zur Folge hatte u. noch immer hat, werden alle Mängel des gegenwärtigen Regimes nicht etwa bloss den konkreten Menschen, die es bilden, in die Schube geschoben, sondern von der Arbeitermasse als Ausdruck christlichen Geistes empfunden¹²³.

Pius XI. hat dieses Gutachten zur Situation in Österreich studiert und die Intentionen Winters grundsätzlich begrüßt, wenngleich unter dem bemerkenswerten Vorbehalt, in einer so politischen Frage nicht als *Papst*, sondern gleichsam als *Zeitgenosse* zu sprechen – eine Zurückhaltung, die in den ersten Monaten des Jahres nicht vorgeherrscht hatte:

Il Santo Padre ha preso conoscenza di quanto il Dr. Winter Gli ha scritto il 13 Novembre. / In quanto l'opera del Dr. Winter è opera di conciliazione in favore dell'ordine e del buon governo del Paese, ed anche in quanto tende a meglio disporre le masse operaie, e prima di tutto una loro élite, all'idea religiosa cattolica, non può che augurare che questa attività abbia sempre maggior successo. Atteso però il fatto che si è sempre su di un terreno immediatamente e quasi unicamente politico, il Santo Padre non intende che al Suo incoraggiamento si dia un valore gerarchico. Non è come Papa che esprime questo suo pensiero, ma come consapevole di ciò che avviene. Sua Santità, sempre interessantissimo a ciò che riguarda il bene della Religione e dell'Austria, desidera di essere tenuto al corrente sul come andrà a compimento questa opera di conciliazione e riconciliazione colla Religione¹²⁴.

Die pastoralen Folgen der gesamten politischen Entwicklung waren jedenfalls gravierend und bestätigten die pessimistische Einschätzung Winters. Erste

¹²³ S.R.R.SS., AA.EE.SS., Austria, Pos. 881, Fasc. 42, fol. 104–107: Promemoria Ernst Karl Winter für Pius XI., 13. 11. 1934.

¹²⁴ Ebd., fol. 108, Antwortnotiz ohne Datum.

Berichte nach den Februar-Ereignissen hatten noch davon geschwärmt, dass die Pfarrämter die Menge rückkehrwilliger früherer ‚Apostaten‘ kaum bewältigen könnten, und blickten entsprechend optimistisch in die Zukunft¹²⁵. Doch die folgenden Monate und Jahre brachten eine gründliche Ernüchterung. Die Hoffnung auf ein Zurück zu befriedeten volkskirchlichen Verhältnissen erfüllte sich nicht, da es der autoritären Staatsführung nicht gelang, die tiefen Gräben in der österreichischen Gesellschaft zu überwinden.

Trotz einiger behördlicher Schikanen für ‚Bekennnisflüchtlinge‘ hat auch die neue Verfassung am Grundrecht der Glaubensfreiheit festgehalten. Das brachte die von der autoritären Regierung protegierte katholische Kirche erst recht in einen unheilvollen politischen Sog. Der lagerübergreifende Antiklerikalismus ebnete für viele enttäuschte Sozialdemokraten den Weg zum Nationalsozialismus und schuf eine emotionale Basis der Regimegegnerschaft. Die Evangelische Kirche des Landes wurde gewollt oder ungewollt zur Nutznießerin der Entwicklung: Statt der nun politisch verdächtigen Bekenntnislosigkeit wurde erneut der Bekenntniswechsel zum Protestantismus ein beliebtes Mittel des politischen Protestes und der Demonstration einer ‚deutschen Option‘ desselben. Eine Eintrittsbewegung ließ die evangelischen Gemeinden zwischen 1933 und 1937 um ca. 55.000 Personen anwachsen, die etwa zur Hälfte vormals als Katholiken bzw. Bekenntnislose amtlich registriert gewesen waren¹²⁶. Bei einer Seelenzahl von ca. 280.000 (1931/32) bedeutete dies einen Zuwachs von knapp 20%¹²⁷!

Diese Entwicklungen ernüchterten die katholischen Vordenker merklich. Selbstverständlich stand man nach außen hin loyal zu diesem Staat, der von ‚eigenen Leuten‘ geführt wurde. Man verdankte ihm ein Ausmaß der Privilegierung, das innerhalb der letzten Jahrhunderte nur mit der neoabsolutistischen Konkordatszeit zwischen 1855 und 1869 vergleichbar war. Große Teile der alten Vereins- und Parteieliten folgten jedoch nur zögerlich und mit Vorbehalten dem autoritären Weg. Besonders in den westlichen Bundesländern hatte man längst tragfähige Kompromisse mit den regionalen Vertretern der Sozialdemokratie gefunden

¹²⁵ ASV, Segreteria di Stato, 1934, Rubrica 156, Fasc. 1, fol. 13: Telegramm Sibia an Redaktion Osservatore Romano, 17. 2. 1934, u. a.: *mit zusammenbruch sozial demokratischen partei massenrueckstrom zur katholischen kirche in einzelnen pfarrkanzarien (sic!) wurde parteienverkehr so stark dass er nicht mehr bewaeltigt werden konnte ...*

¹²⁶ Zur Herkunft dieser Zahlenangaben bei: H. GAMSJÄGER, Die Evangelische Kirche in Österreich in den Jahren 1933–1938. Diss. Wien 1967, bzw. zu früheren und anderen Belegen für diese Angaben: K. SCHWARZ, Der konfessionelle Übertritt – ein staatskirchenrechtliches und grundrechtspolitisches Problem der Ständestaat-Ära. *Jahrbuch für die Geschichte des Protestantismus in Österreich* 98 (1982), 264–285, hier 268.

¹²⁷ Zahlenangaben aus kircheninternen Quellen bei: K. AEBIT-BERTHEAU–H. GLARNER–E. GEYER–R. GROB (Hrsg.), Die Gegenreformation in Neu-Österreich. Ein Beitrag zur Lehre vom katholischen Ständestaat. Zürich 1936, 108f.; die amtliche Volkszählung vom 22. 3. 1934 registrierte demnach 295.452 evangelisch Gläubige.

gehabt und fühlte sich wieder einmal von den Wiener Zentralen überrumpelt¹²⁸. Der Episkopat sowie die Wortführer der neuen Katholischen Aktion wiederum wehrten sich gegen jede (vermeintliche) Beschneidung der kirchlichen Einfluss-sphären, vor allem hinsichtlich der Organisierung der Frauen und der Jugend¹²⁹. Sie wurden sich je länger je mehr bewusst, dass durch den autoritären ‚christlichen‘ Staat das Problem der Verstrickung von Politik und Seelsorge nicht gelöst, sondern verschlimmert worden war. Schon 1935 wurden Ausstiegsszenarien erwogen:

„Wie die Dinge praktisch liegen, steht ein großer Teil der Bevölkerung dem Staate feindlich gegenüber [...]. Alle diese Kreise betrachten nun bei allzu enger Verbrüderung von Staat und Kirche ganz von selber auch die Kirche als Feind und damit ist hier der Katholischen Aktion für eine gedeihliche Wirksamkeit von vorneherein jeder Boden entzogen. [...] Wir wünschen aus tiefstem Herzensgrunde, daß der christliche Kurs in unserem Staate vollen Erfolg habe und recht lange am Ruder bleibe. Andererseits haben wir aber lange genug gelebt, um zu wissen, wie oft und manchmal wie unerwartet Kursänderungen eintreten. Wäre es in einem solchen Falle wünschenswert, wenn die Kirche und die Katholische Aktion von vorneherein nur als Gegner angesehen und behandelt würden?“¹³⁰.

Es waren vermutlich Einsichten dieser Art, welche die Verantwortlichen nach dem Anschluss im Jahr 1938 so bereitwillig nach einem Arrangement mit den neuen Machthabern suchen ließen¹³¹. Stattdessen erfolgte eine brutale Deprivilegierung der Kirchen. Diese Zwangs-„Entschlackung“ (Ernst Hanisch) fegte Jahrzehnte alten Konfliktstoff wie jenen der Ehegesetze oder der Kirchenfinanzierung einseitig vom Tisch. Sie setzte wider Erwarten aber auch jene Energien frei, die in

neuen seelsorglichen Konzepten und ihren erstaunlich zeitgemäßen ästhetischen Ausdrucksmitteln bereits seit einiger Zeit schlummerten¹³².

CONCLUSIO

Pius XI. führte das Petrusamt kraft seiner starken Persönlichkeit sowie der neuen völkerrechtlichen Stellung des Hl. Stuhles zu einem neuen Höhepunkt seines Ansehens und Einflusses nach innen und außen. Das steigerte auch die Erwartungen engagierter Katholiken, von höchster Stelle sichere Weisungen für möglichst alle Fragen der turbulenten Zeit zu erhalten. Eine hohe Zahl an Lehrschreiben Pius XI. bediente diese Erwartungen eindrucksvoll. Das Beispiel von *Quadragesimo anno* zeigt jedoch die Grenzen und Gefahren dieser übersteigerten Erwartungshaltung und des kirchlichen Gestaltungswillens auf. Mit dem Motto ‚Am katholischen Wesen soll die Welt genesen‘ drohte die katholische Kirche selbst in den Ring der Ideologien zu steigen und Ansprüche zu wecken, die sie kaum erfüllen konnte. Die Kategorien der katholischen Soziallehre waren zu unvollständig und vieldeutig, um daraus eine vollwertige alternative Staatsordnung zu bauen. Das Konzept ‚Stände-Organisation‘ ist in späteren päpstlichen Äußerungen auch nicht mehr aufgegriffen worden.

Ins prekäre politische Geschehen in Österreich 1933/34 hat die Kurie unter Pius XI. öffentlich zwar nur indirekt und mit diplomatischer Zurückhaltung mittels Ermutigungen und Ermahnungen eingegriffen. Der neue Forschungsstand zeigt jedoch unzweideutig, dass die Parteinahme von Papst, Staatssekretär und Nuntius sowie deren moralische Unterstützung des autoritären Umbaus Österreichs hinter den Kulissen sehr nachhaltig und eindeutig waren. Im Fall Österreich und zum beiderseitigen Vorteil fand man sich auch zu weit reichender Kooperation mit dem faschistischen Italien unter Mussolini bereit. Man förderte damit aktiv und vorbehaltlos eine Politik, die sogar von katholischen Kernschichten des Landes (v.a. Bauern, katholische Arbeiter) abgelehnt wurde, in mehrfacher Hinsicht kurzsichtig und damit ein Fehler war. Ein politischer Fehler, weil angesichts der in ihrer Brisanz bereits wahrgenommenen ‚braunen Gefahr‘ die Ausschaltung der Sozialdemokratie (die man zumindest als ‚minus malum‘ hätte interpretieren können) einen ‚Zweifrontenkrieg‘ bedeuten musste, der

¹²⁸ Vgl. die Hinweise in den Länderkapiteln in: E. WEINZIERL–K. SKALNIK (Hrsg.), Österreich 1918–1938. Geschichte der Ersten Republik 2. Graz–Wien 1983, 747–1036.

¹²⁹ Vgl. L. S. GELLOTT, *The Catholic Church and the Authoritarian Regime in Austria, 1933–1938*. New York–London 1987.

¹³⁰ J. WEINGARTNER, *Die Katholische Aktion im christlichen Staat*, in: *Katholische Aktion und Seelsorge. Referate der vierten Wiener Seelsorgertagung vom 2.–4. Jänner 1935*. Wien 1935, 101. Vgl. dazu auch das Kapitel „Kirchliche Distanzierungsversuche“, bei: E. HANISCH, *Der Politische Katholizismus als ideologischer Träger des „Austrofaschismus“*, in: *Austrofaschismus. Politik–Ökonomie–Kultur 1933–1938*, hrsg. von E. TALOS–W. NEUGEBAUER. Wien 2012, 68–86, hier 83f.; bzw. der Abschnitt: *Ambivalentes Verhalten der Kirche zum ‚Christlichen Ständestaat‘* bei: M. LIEBMANN, *Kirche und Politik in der Ersten Republik von 1918 bis 1938*, in: *Christliche Demokratie 1* (1984), 33–37.

¹³¹ Vgl. dazu R. KLIEBER, „Widerstand“, „Resistenz“ oder „widerwillige Loyalität“? – Das Ringen der katholischen Ordinariate um die religiösen Vereine und Vereinigungen der „Ostmark“ (1938–1941), in: M. LIEBMANN–H. PAARHAMMER–A. RINNERTHALER (Hrsg.), *Staat und Kirche in der „Ostmark“*. Frankfurt/Main u. a. 1998, 95–132; M. LIEBMANN, *Theodor Innitzer und der Anschluß. Österreichs Kirche 1938*. Graz–Wien–Köln 1998.

¹³² Vgl. Kapitel *Gottes Ehre in der Kunst*, in: *Allgemeiner Katholikentag Wien 1933*. Wien 1934, 129–165; an der Spitze des Katholikentages 1933 stand als Präsident Clemens Holzmeister. E. BERNARD–B. FELLER, *Die Baumeister des Friedensfürsten. Kirchliche Bauten in den dreißiger Jahren in Österreich*, bzw. E. KLAMPER, *Die Mühen der Wiederverchristlichung. Die Sakralkunst und die Rolle der Kirche während des Austrofaschismus*, beide Beiträge in: J. TABOR (Hrsg.), *Kunst und Diktatur. Architektur, Bildhauerei und Malerei in Österreich, Deutschland, Italien und der Sowjetunion 1922–1956*, Bd. I. Baden 1994, 204–211, 148–156.

kaum zu gewinnen war. Ein moralischer Fehler, weil dadurch die Bevölkerung bestehender legitimer Rechte beraubt wurde, die sie seit Jahrzehnten bzw. in großen Teilen bereits in der Monarchie innehatte, was jedenfalls dem Moralprinzip der ‚Gerechtigkeit‘ widersprach. Ein pastoraler Fehler, da die Identifizierung der kirchlichen Hierarchie mit einer Bürgerkriegspartei und der ‚Systemzeit‘, wie kaum anders zu erwarten, Tausende Familien über Generationen dem kirchlichen Leben, wenn nicht gar der Religion überhaupt entfremdete. Die prononcierte kuriale wie episkopale Unterstützung der Dollfuß-Politik in Österreich konterkarierte in hohem Maße auch das vom Papst stets herausgekehrte Ideal der „Katholischen Aktion“, sich kirchlich nicht ins unmittelbare politische Geschehen verstricken zu lassen. Dass es Pius XI. in gewisser Weise schmeichelte, wenn ein Staatslenker ‚sein‘ in *Quadragesimo-anno* propagiertes Gesellschaftskonzept eins zu eins umzusetzen versprach, ist nicht auszuschließen und wäre menschlich nur allzu verständlich.

Hintergrund für das ambivalente kuriale Agieren in den betroffenen Jahren war ein sehr reduzierter Blick auf das Geschehen in Österreich, das als ‚Kulturkampf um Wien‘ betrachtet wurde. Er verdankte sich nicht zuletzt den einseitigen Kontakten und holzschnittartigen Expertisen des päpstlichen Nuntius Enrico Sibilias. Die Abhängigkeit eines erheblichen Teils des Informationsflusses vom Format und den Fähigkeiten eines jeweiligen Gesandten deutet eine allgemeine systemische Schwachstelle der Kurienorganisation an, die bekanntlich nicht auf die Zeit Pius XI. beschränkt ist. In Sibilias Perspektive präsentierten sich die Krisenjahre Österreichs zwischen 1927 und 1938 als der mühevollen Auf- und Ausbau einer katholischen Bastion in Mitteleuropa, die unmittelbar mit Fertigstellung 1934 wieder gegen den ‚neuheidnischen‘ Angriff des übermächtigen Nachbarn NS-Deutschland verteidigt werden musste.¹³³ Wie die überwiegend katholische Bevölkerung des Landes diese Vorgänge erlebte, interpretierte und erlitt, war in den einschlägigen Lageberichten nur selten ein Thema (s. Promemoria Winter). Plakativ gesprochen lautete die etwas zu kurz greifende Überzeugung: ‚Geht es der Kirche gut, geht es dem Land gut‘. Andererseits befand sich die Kurie mit vielen ihrer registrierbaren richtigen wie falschen Einschätzungen der Lage in guter Gesellschaft: Sie unterschieden sich nur selten von jenen des österreichischen Episkopats und wurden von diesem nicht wenig beeinflusst und mitbestimmt. Die pastoral und demokratisch orientierten Kräfte im österreichischen Katholizismus haben es bis auf wenige Ausnahmen offenkundig verabsäumt, für

eine wirksame alternative Information der Kurie zu sorgen – eine Problematik, die ebenfalls nicht auf das Pontifikat Pius XI. beschränkt geblieben ist.

In der zwischen Hl. Stuhl und dem autoritären Regime Dollfuß/Schuschnigg bzw. der Politik Mussolinis akkordierten Strategie war die Initiative des Bundespräsidenten Miklas ein warnender Zwischenruf und Störfaktor, der die höchsten Kirchenstellen im Lande bzw. der römischen Zentrale zu stärkerer moralischer Vorsicht und größerer politischer Distanz hätte mahnen können. Sie kam jedoch eindeutig zu spät und wurde von ihm zugleich in einer so kirchlich-devoten Weise präsentiert, dass sie den vermutlich intendierten Effekt völlig verfehlte. Im komplexen und beinharten Spiel der politischen Kräfte der Jahre 1933/34 war wenig Raum für akademisch-moralische Abwägungen über Qualität und Grenzen des Eides, auch wenn damit indirekt Wert und Schwächen der Demokratie als solche zur Debatte standen, insofern sie in Konflikt mit kirchlichen Rechten nach Definition der Zeit geriet.

Die Entscheidung der nachpianischen Ära bzw. im Gefolge des Zweiten Vatikanum (1962–1965), eine gewisse Autonomie der weltlichen Sphären von Politik und Wissenschaften zu respektieren, die Äußerungen des Hl. Stuhles auf Grundsatzfragen des Glaubens und die Verteidigung von christlich-humanen Prinzipien zu konzentrieren und konkurrierenden gesellschaftlichen Kräften dialogisch zu begegnen, kann mit gutem Grund als eine Frucht der leidvollen Erfahrungen im ‚Zeitalter der Ideologien und Diktaturen‘ in Österreich und vielen anderen Ländern gelten – ‚historia docet‘.

TEXTANHANG

A: SCHREIBEN THEODOR INNITZER AN STAATSEKRETÄR EUGENIO PACELLI (19. 12. 1933)¹³⁴

[...] *Von der huldvollen Erlaubnis, mich in heiklen Dingen direkt an Eur. Eminenz wenden zu dürfen, gestatte ich mir heute ganz ergebenst Gebrauch zu machen. / Vor kurzer Zeit besuchte mich der Herr Bundespräsident Miklas. Er bedauerte ungemein, daß es ihm infolge gewisser Einflüsse unmöglich gemacht wurde, Seine Heiligkeit im Vatikan zu besuchen. Er hofft, daß er den Besuch einmal tun kann, wann er Privatmann ist. / Aber der Grund seines Besuches war ein anderer. Es sind tiefgehende Differenzen in den Anschauungen des Herrn Bundespräsidenten und des Herrn Bundeskanzlers. Ersterer behauptet, es handle sich um schwierige Gewissensfragen, über die er nicht hinwegkomme, und für die nur Seine Heiligkeit selbst zuständig sei. Er betrachte sich an seinen Eid gebunden, den er auf die Verfassung abgelegt hat und die nun, wie er glaubt, nicht so beiseite geschoben werden dürfen, wie es jetzt und besonders durch die letzten Maßregeln geschehen sei. Er habe bei*

¹³³ Vgl. dazu die Studien von Emilio Gentile zur kirchlichen Wahrnehmung der zeitgenössischen Staatsdoktrinen als ‚Neuheidentum‘ bzw. über die religiösen Züge derselben: E. GENTILE, *Le religioni della politica. Fra democrazie e totalitarismo*. Roma 2001; DERS., *Contro Cesare. Cristianesimo e totalitarismo nell'epoca dei fascismi*. Roma 2010.

¹³⁴ S.RR.SS., AA.EE.SS., Austria, Pos. 881, Fasc. 40, fol. 18f.

seiner Investitur mit dem Christusorden sich als Lebensmann des Hl. Vaters erklärt und betrachte Österreich gewissenmaßen als katholischen Staat, über den der Hl. Vater als Stellvertreter Jesu Christi zu verfügen habe. Nun wolle ja der Herr Bundeskanzler Österreich nach den Grundsätzen von Quadragesimo Anno aufbauen; aber B.präsident M. zweifle sehr, ob die Methoden, mit denen dieses versucht werde die richtigen seien, und ob er weiter dazu mitwirken dürfe. Er würde größtes Gewicht darauf legen, daß Seine Heiligkeit möglichst bald eine Entscheidung treffe, wie seine Zweifel gelöst werden könnten. Er möchte direkt Seine Heiligkeit um diskrete Entsendung eines besonderen Delegierten bitten, der hier in Ruhe sich bei verschiedenen Persönlichkeiten orientieren und ein Urteil bilden könnte. (Bezüglich Sr. Exzellenz des Apost. Nuntius glaubt der Herr Bundespräsident, dieser sei nicht ganz zutreffend orientiert.) Nach dieser Entscheidung würde sich Herr B.Präsident auf alle Fälle richten. / Ew. Eminenz! Ich habe hier die Wünsche des Herrn Präsidenten übermittelt, weil er mich darum bat. Er steht vielleicht zu sehr auf dem Boden des Rechtspositivismus und ist daher bezüglich seines Eides zu ängstlich. Aber es scheint hier wirklich in ihm ein Gewissenskonflikt zu bestehen, unter dem er schwer leidet. Er meinte, ob nicht vielleicht Herr Prälat Testa sich auf der Rückreise vom Saargebiet einige Zeit in Wien aufhalten könnte. Er läßt sich auch durch die Bischöfe nicht beruhigen und denkt scheinbar bisweilen ernstlich an seine Demission. Das wäre unter den jetzigen Verhältnissen eine Katastrophe. Aber die Rücksichtnahme auf den katholischen Kurs der Regierung hält ihn bis jetzt noch davon ab. Zu Seiner Exzellenz den Apost. Nuntius begt er nach allem kein volles Vertrauen, weil dieser ihm zusehr auf Seite des Bundeskanzlers zu stehen scheint. Er erwartet vielmehr vertrauensvoll einen Wink Seiner Heiligkeit, wie ich früher darlegte. / In den nächsten Tagen wird der gemeinsame Hirtenbrief der Österr. Bischöfe veröffentlicht, in dem wir uns geschlossen hinter die Regierung stellen. Seine Exzellenz der Apost. Nuntius wird den Text jedenfalls bereits an Eure Eminenz abgesandt haben [...].

B/1: PROTOKOLL DER AUDIENZ PACELLIS BEI PAPST PIUS XI. (22.12.1933)¹³⁵

Potrebbe il Nunzio domandargli [= Präsident] un'audienza da parte del S. Padre e dirgli: 1) ha giurato la Costituzione; ma la Costituzione è per il Paese, non il Paese per la Costituzione. Egli ha giurato più ancora di agire sempre per il bene del Paese. Ora le modificazioni che si vogliono fare alla Costituzione erano appunto per il maggior bene del Paese. Egli è dunque se non nella lettera, nello spirit del suo giuramento favorevole. 2) è fuor di dubbio che visto sempre al primo posto che *salus populi suprema lex*. Ora nel caso concreto il S.Padre ritiene che sarebbe contro la salute del popolo non procedere a quelle riforme che le condizioni del tempo richiedono e

¹³⁵ S.RR.SS., AA.EE.SS., Stati Ecclesiastici, Pos. 430a, Fasc. 349, fol. 22', Audienz Pius XI. für Kardinal Pacelli, 22. 12. 1933 (*Lettera dell'Emo. Innitzer sul Presidente Miklas*).

molto più contro ritirarsi e abbandonare il terreno. 3) Quello che si dice del bene comune, della salvezza del popolo, il S.Padre lo applica e vuole che sia applicato in modo special al bene della religion e agli interessi della Chiesa.

B/2: PROTOKOLL DER AUDIENZ PACELLIS BEI PAPST PIUS XI. (29. 12. 1933)¹³⁶

Progetto di lettera per l'Emo. Innitzer / Fare un'aggiunta: Nella conversazione col Ministro Kohlruss il S. Padre ha detto e si può aggiungere nella lettera: Posso e devo aggiungere che il S. Padre è di opinione che ogni dilazione sia piuttosto nociva, la quale sembra già dare tempo e modo alle opposizioni di espandersi e di fortificarsi.

C: ANTWORTSCHREIBEN EUGENIO PACELLI AN THEODOR INNITZER (29. 1. 1933)¹³⁷

[...] Seine Heiligkeit zollt der religiösen Gesinnung und Gewissenhaftigkeit des Herrn Bundespräsidenten Miklas alle Anerkennung, glaubt jedoch nicht, dass im vorliegenden Falle sachlich ein Grund zur Beunruhigung gegeben ist. Um seinen Gewissenskonflikten zu begegnen, hat der Heilige Vater es für zweckmäßig gehalten, dass Eure Eminenz in Seinem persönlichen Auftrag den Herrn Bundespräsidenten um eine Besprechung bitten, in der Sie ihm folgende Richtlinien für die sittliche Beurteilung seines Amtseides und der geplanten Verfassungsänderungen wörtlich geben mögen: / 1. Es ist richtig, dass der Herr Bundespräsident die Verfassung geschworen hat. Aber die Verfassung ist für das Land da, nicht umgekehrt ein Land für die Verfassung. Noch viel mehr als die Verfassung hat der Herr Bundespräsident durch Eidschwur seinen Willen bekräftigt, immer zum Besten und nie zum Schaden des Landes handeln zu wollen. Dieser Schwur steht höher als der andere, der auf formelle Einhaltung der Verfassung geht. Die Änderungen, die man an der Verfassung vorzunehmen im Begriffe steht, dienen aber offensichtlich dem höheren Wohle des Landes. Indem der Herr Bundespräsident sie gutheißt, hält er sich also, wenn auch nicht an den Buchstaben, so doch an den Geist seines Amtseides und gibt ihm eine höhere Erfüllung. Es findet hier Anwendung, was die hl. Kirche im Canon 1319, 2° des C.I.C. sagt: „*Obligatio iureiurando promissorio inducta desinit: ... si res iurata ... maius bonum impediatur*“. / 2. Es steht ausser Zweifel, dass der beherrschende Grundsatz der Staatsführung lautet: *salus populi suprema lex*. Diesem obersten Grundsatz müssen im Notfall alle anderen Bindungen und Verpflichtungen weichen (sic!) [im Entwurf: „geopfert werden“]. Der Heilige Vater ist aber der Meinung, dass es im vorliegenden Falle einfachhin gegen die *salus populi* verstossen würde,

¹³⁶ Ebd., fol. 26', Audienz Pius XI. für Kardinal Pacelli, 29. 12. 1933.

¹³⁷ S.RR.SS., AA.EE.SS., Austria, Pos. 881, Fasc. 40 (1933 / *Nuovo indirizzo statale in Austria / Nuova Costituzione*), fol. 14–17: Kopie des Antwortschreibens Pacelli an Innitzer, Rom, 29. 12. 1933.

wollte man nicht zu jenen Reformen greifen, welche die augenblickliche ernste und schwere Lage erheischt. Viel mehr noch würde es nach der Auffassung der (sic!) Heilige Vaters gegen die salus populi verstossen, sich in diesem Augenblick höchster Gefährdung wesentlicher religiöser Interessen zurückzuziehen (sic!). Seine Heiligkeit ist sogar der Auffassung, dass jedwedes weitere Hinausschieben schädlich ist unsomehr als es bereits jetzt den Gegenströmungen Zeit und Möglichkeit zu geben scheint, sich auszubreiten und zu festigen. / 3. Was über das Gemeinwohl und die Rettung des Volkes gesagt ist, wendet der Heilige Vater an und möchte er, und zwar in ganz besonderer Weise, angewandt wissen auf das Wohl der Religion und die Interessen der katholischen Kirche. / Dieses Schreiben ist nach Gebrauch zu vernichten [...].

D: SCHREIBEN DES BUNDESPRÄSIDENTEN WILHELM MIKLAS AN INNITZER ALS VORSITZENDEN DER ÖSTERREICHISCHEN BISCHOFSKONFERENZ (2. 2. 1934)¹³⁸

Wien, am 2. Februar 1934. / Euer Eminenz! / Aus Anlass eines konkreten Falles, auf den noch mündlich zurückzukommen ich mir vorbehalte, hat die führende Zeitung eines österreichischen Bundeslandes, deren politische Anschauungen in manchen wichtigen Einzelheiten mit den meinigen nicht übereinstimmen, mir gegenüber den Standpunkt vertreten, dass die katholische Publizistik ihre Haltung nach jener der kirchlichen Stellen einzurichten habe. Nun hätten aber die österreichischen Bischöfe in ihrem letzten Hirtenschreiben nicht nur den allgemeinen Anspruch der Regierung auf Autorität, sondern im besonderen auch der österreichischen Bevölkerung die Unterstützung der gegenwärtigen Bundesregierung anempfohlen. Wenn der Bundespräsident daher Bedenken hätte und der Meinung wäre, dass die Stellungnahme der katholischen Zeitungen den katholischen Gesichtspunkten nicht entspricht, so möge er seine Bedenken gegenüber dem österreichischen Episkopat zur Geltung bringen. / Ich greife diesen Gedanken gerne auf, da er mir die Gelegenheit bietet, schwere seelische Zweifel vor jenes Forum zu bringen, das auch das katholische Staatsoberhaupt Oesterreichs in Gewissensfragen als für sich massgeblich erachtet. / Wie Euer Eminenz wissen, habe ich den derzeitigen Bundeskanzler an die Spitze der Bundesregierung berufen und nach seinen Wünschen die Ministerliste genehmigt, in der Ueberzeugung, dass ich niemanden Besseren finden könnte, um das Steuer Oesterreichs in dieser sturmbewegten Zeit mit starker Hand gleichzeitig aber

¹³⁸ Ein Durchschlag des Briefes befindet sich im Nachlass Wilhelm Miklas: Archiv des Instituts für Zeitgeschichte an der Universität Wien, NL 1067. Dass der Brief tatsächlich abgeschickt wurde, ergibt sich aus der handschriftlichen Vorlage einer ziemlich präzisen Übersetzung dieses Briefes, die in den Nuntiaturakten überliefert ist: ASV, AdNdV, Busta 849, fasc. 1, fol. 175–185. Der Autor dankt Kollegen Paolo Valvo für die Ausfolgung der Texte B/1 und B/2 sowie für seine Hilfe bei der Entzifferung der schwer leserlichen Übersetzung des Textes D.

auch erfüllt von den Grundsätzen unseres katholischen Glaubens zu führen. Ich bin auch heute überzeugt – und die bisherige Entwicklung hat es bewiesen – dass meine Wahl die richtige gewesen ist. Die gegenwärtige Bundesregierung hat im Kampfe wider übermächtige Gegner im In- und Auslande die von ihr bezogene Stellung fest zu behaupten vermocht und hat sich um unser Vaterland, vor allem in aussenpolitischer Hinsicht, ungemein verdient gemacht, indem sie in tapferster Gegenwehr gegen äussere Angriffe, Freiheit und Unabhängigkeit Oesterreichs verteidigt hat und verteidigt. / Dieses mein Bekenntnis zu den grossen Zielen der gegenwärtigen Bundesregierung, die auch vom österreichischen Episkopate, ja sogar vom Heiligen Vater öffentlich gut geheissen und belobt worden sind, stellt jedoch meines Erachtens noch keinen Freibrief aus für gewisse rein politische Machtziele, die angestrebt, und für gewisse innerpolitische Methoden, die teils von der Regierung, teils von ihren Anhängern angewendet werden. Ich muss vielmehr offen eingestehen, dass sich in dieser Hinsicht, in der Frage der Regierungsmethoden meine Anschauungen oft nicht mit jenen der Bundesregierung decken. Es liegt mir zwar vollkommen ferne, an der bona fides der verantwortlichen Staatsmänner irgendwie zu zweifeln, doch darf ich auf Grund streng juristischer Erwägungen und gewissenhafter Prüfung wohl die Behauptung wagen, dass eine Anzahl der von der Bundesregierung getroffenen Verfügungen weder im Wortlaut noch im Geiste der Bundes-Verfassung ihre Deckung finden. / Selbstverständlich bin ich mir dessen bewusst, dass in Zeiten einer so schweren Krise, wie sie unser Volk jetzt erlebt, vielfach der Fall des Staatsnotrechtes gegeben ist, der im Hinblick auf die Sicherung des Bestandes des Vaterlandes ein starres Festhalten an dem Buchstaben der Verfassung mitunter unmöglich macht und gegebenenfalls selbst Verfassungsverletzungen moralisch deckt. Solche Abweichungen vom geschriebenen Recht und selbst von Verfassungsbestimmungen halte ich jedoch wirklich nur bei gewissenhaftester und intensiver, nicht extensiver, Auslegung des Notrechtes für moralisch zulässig. Ich schliesse daher in diesem Zusammenhange von vornherein alle Handlungen praeter legem aus, die nicht den unmittelbar bedrohten Lebensfordernissen von Volk und Staat dienen, sondern vielleicht nur gewissen machtpolitischen Zielen und Zwecken einzelner politischer Richtungen und Gruppen dienstbar sein sollen. Selbstverständlich muss das klar erkennbare „bonum commune“ auch bei Anwendung des Staatsnotrechtes in allen Massnahmen stets die Richtschnur bleiben und dürfen Verfügungen, besonders wenn sie hart sein sollten, nicht den allgemeinen Grundsätzen christlicher Gerechtigkeit und Liebe widersprechen. / Es würde zu weit führen, meine Gewissenskonflikte im einzelnen schon heute darzulegen, und alle konkreten Momente anzuführen, in denen ich begründeten Zweifel an der Zulässigkeit getroffener Verfügungen hege. Doch glaube ich im Vorstehenden bereits den Kernpunkt der Streitfrage klargelegt zu haben. / Auf einen Umstand möchte ich noch besonders hinweisen: Die Bevölkerung sieht in mir, dem Bundespräsidenten, den berufenen Hüter der Verfassung, der unmittelbar nach seiner Wahl vor der Bundesversammlung (Nationalrat und Bundesrat) unter ausdrücklicher Anrufung Gottes

das eidliche Gelöbniß abgelegt hat, „Dass er die Verfassung und alle Gesetze der Republik getreulich beobachten und seine Pflicht nach bestem Wissen und Gewissen erfüllen werde“. Daraus sowie aus der Tatsache, dass dem Bundespräsidenten auch das Recht der Ernennung und Entlassung der Regierung zusteht, erhellet wohl die hohe moralische Verantwortung, die ihm auch gegenüber dem Regierungskurs obliegt, und nicht zuletzt gegenüber dem ganzen österreichischen Volke, ganz besonders, seitdem in Oesterreich die parlamentarische Kontrolle der Regierungstätigkeit ausgeschaltet und jede verfassungsrechtliche Kontrolle (Verfassungsgerichtshof!) vollständig unmöglich gemacht worden ist. Als letzte Schranke der Regierungsgewalt ist nur mehr der Bundespräsident übrig geblieben. / Allerdings ein direktes Weisungsrecht gegenüber der Regierung steht auch dem Bundespräsidenten nicht zu. Sein einziges und zugleich letztes und stärkstes Mittel, nach seiner Meinung Remedur zu schaffen, ist die Entlassung der Gesamtregierung und die Ernennung einer neuen. Daraus erhellet die Wichtigkeit dieses Rechtes des Bundespräsidenten auch von der Gewissenseite her. / Nun ist es gewiss richtig, dass fallweise Meinungsverschiedenheiten und Differenzen hinsichtlich der Regierungsmethoden durchaus nicht immer zur ultima ratio der Entlassung führen müssen. Im Gegenteil! Unter den gegebenen Verhältnissen, im Bewusstsein der schweren Verantwortung, die die bedrohliche Lage und gefährdete Sicherheit des Staates dem Bundespräsidenten auferlegen, erscheint ein Regierungswechsel derzeit geradezu ausgeschlossen, selbst wenn die obwaltenden Meinungsverschiedenheiten sich oft stark zuspitzen. / Für mich ist damit die Situation gegeben. Abgesehen von meiner schon früher bekundeten Uebereinstimmung mit den grossen, vor allem aussenpolitischen Zielen der gegenwärtigen Bundesregierung, aber auch mit der allgemeinen katholischen Richtung in der beabsichtigten Neugestaltung des Staates, ist gerade durch die Stellungnahme des Heiligen Vaters und des österreichischen Episkopates zu deren Gunsten das Ansehen der gegenwärtigen Bundesregierung in der katholischen Bevölkerung Oesterreichs stark gehoben worden, sodass eine Abberufung derselben derzeit einen schweren Eingriff in das Denken und Fühlen weiter katholischer Kreise Oesterreichs bedeuten würde. / Diese vielfache Berufung auf die Zustimmung der Bischöfe zur Gesamtpolitik der Regierung bringt jedoch andererseits mich in eine schwere Zwangslage, da hinwieder andere Kreise der Bevölkerung, vor allem Sozialdemokraten und Nationalisten, unter Berufung auf vorkommende Verfassungsverletzungen und untragbare Regierungsmethoden ebenso stürmisch einen Systemwechsel verlangen. Immer und immer wieder muss ich nun von Fall zu Fall die Frage prüfen, ob ich unter Bedachtnahme auf den geleisteten Verfassungseid dadurch, dass ich die Regierung im Amte belasse, auch jene ihrer Einzelhandlungen zu decken berechtigt bin, die meinem Gewissen widersprechen. In dieser seelischen Not, der ich allein nicht mehr Herr zu werden vermag, wende ich mich an die Gesamtheit der österreichischen Bischöfe mit der Bitte, unter Bedachtnahme auf die ihnen ja auch bekannten Vorgänge des öffentlichen Lebens Gewissenrichter zu sein. / Doch mein Wunsch geht weiter. Nicht nur auf

die Wohlmeinung des österreichischen Episkopates, sondern auch auf die Billigung des Heiligen Vaters selbst wird in der Öffentlichkeit immer wieder Bezug genommen, wenn es gilt, den Regierungskurs zu decken. Ich glaube daher, zu der Bitte berechtigt zu sein, dass der ganze Fragenkomplex nach Prüfung und Begutachtung durch die österreichischen Bischöfe als wichtige, mit seiner ausserordentlichen Stellung und Berufspflicht zusammenhängende Gewissensangelegenheit des österreichischen Staatsoberhauptes dem Heiligen Vater als dem obersten Seelenbirten zur endgültigen Entscheidung unterbreitet werden möge. / Indem ich mir vorbehalte, Euer Eminenz in eingehender mündlicher Unterredung nähere Anhaltspunkte im einzelnen zu geben, bitte ich, im Voraus meinen verbindlichsten Dank für jede in der ganzen Angelegenheit entfaltete gütige Bemühung entgegennehmen zu wollen. / Empfangen Euer Eminenz, auch bei diesem Anlasse den Ausdruck meiner ganz besonderen Hochachtung und Verehrung, womit zeichnet / Ihr ergebenster / Miklas, eigenhändig.

<i>EAM</i>	<i>Enciclopedia dell'Arte Medievale</i>
<i>EC</i>	<i>Enciclopedia Cattolica</i>
<i>EI</i>	<i>Enciclopedia Italiana</i>
<i>EUA</i>	<i>Enciclopedia Universale dell'Arte</i>
<i>FlorMitt</i>	<i>Mitteilungen des Kunsthistorischen Institutes in Florenz</i>
<i>FRA</i>	<i>Fontes Rerum Austriacarum</i>
<i>FSI</i>	<i>Fonti per la Storia d'Italia</i>
<i>GazBA</i>	<i>Gazette des Beaux-Arts</i>
<i>HHStA</i>	<i>Haus-, Hof- und Staatsarchiv</i>
<i>HJb</i>	<i>Historisches Jahrbuch</i>
<i>HVjS</i>	<i>Historische Vierteljahrschrift</i>
<i>HZ</i>	<i>Historische Zeitschrift</i>
<i>IHS</i>	<i>Innsbrucker Historische Studien</i>
<i>JAC</i>	<i>Jahrbuch für Antike und Christentum</i>
<i>JbKhIUG</i>	<i>Jahrbuch des Kunsthistorischen Instituts der Universität Graz</i>
<i>JbKHM</i>	<i>Jahrbuch des Kunsthistorischen Museums in Wien (bis 1918: Jahrbuch der Kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses, von 1918 bis 1999: s. JbKhSW)</i>
<i>JbKhSW</i>	<i>Jahrbuch der Kunsthistorischen Sammlungen in Wien (bis 1918: Jahrbuch der Kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses, ab 1999: s. JbKHM)</i>
<i>JÖB</i>	<i>Jahrbuch der Österreichischen Byzantinistik (ab 1968: s. JÖBG)</i>
<i>JÖBG</i>	<i>Jahrbuch der Österreichischen Byzantinistischen Gesellschaft (bis 1968: s. JÖB)</i>
<i>JbBerlMus</i>	<i>Jahrbuch der Berliner Museen</i>
<i>JbPrKs</i>	<i>Jahrbuch der preussischen Kunstsammlungen (ab 1959: s. JbBerlMus)</i>
<i>JSAH</i>	<i>Journal of the Society of Architectural Historians</i>
<i>JWCI</i>	<i>Journal of the Warburg und Courtauld Institutes</i>
<i>LCI</i>	<i>Lexikon der Christlichen Ikonographie</i>
<i>LMA</i>	<i>Lexikon des Mittelalters</i>
<i>LTbK</i>	<i>Lexikon für Theologie und Kirche</i>
<i>LTUR</i>	<i>Lexicon Topographicum Urbis Romae I–VI, hrsg. von E. M. STEINBY. Roma 1993–2000</i>
<i>MANSI</i>	<i>J. D. MANSI, Sacrorum conciliorum nova et amplissima collectio. Florenz–Venedig 1757–1798</i>
<i>MarbJbKw</i>	<i>Marburger Jahrbuch für Kunstwissenschaft</i>
<i>Mededeelingen</i>	<i>Mededeelingen von het Nederlandsch Historisch Instituut te Rome</i>
<i>MEFRA</i>	<i>Mélanges de l'École Française de Rome. Antiquité</i>
<i>MEFRIM</i>	<i>Mélanges de l'École Française de Rome. Italie et Méditerranée</i>
<i>MEFRM</i>	<i>Mélanges de l'École Française de Rome. Moyen Age</i>
<i>MGH</i>	<i>Monumenta Germaniae Historica</i>
<i>AA</i>	<i>Auctores antiquissimi</i>
<i>DD</i>	<i>Diplomata</i>
<i>LL</i>	<i>Leges</i>
<i>SS</i>	<i>Scriptores</i>
	(die weiteren Reihen in verständlichen Kürzungen)
<i>MüJbBK</i>	<i>Münchener Jahrbuch der Bildenden Kunst</i>
<i>MIÖG (MÖIG)</i>	<i>Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung (1923–1942: des Österreichischen Instituts für Geschichtsforschung; 1944: des Instituts für Geschichtsforschung und Archivwissenschaft in Wien)</i>
<i>MÖStA</i>	<i>Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs</i>

- NA *Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde*
 NapNob *Napoli Nobilissima. Rivista di topografia ed arte napoletana*
 NDB *Neue Deutsche Biographie*
 ÖAW *Österreichische Akademie der Wissenschaften*
 ÖBL *Österreichisches Biographisches Lexikon 1815–1950*
 ÖNB *Österreichische Nationalbibliothek*
 ÖZKD *Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege*
 PG *Patrologia Graeca*
 PL *Patrologia Latina*
 PO *Patrologia Orientalis*
 QuadArchit *Quaderni dell'Istituto di Storia dell'Architettura. Facoltà di Architettura. Università di Roma*
 QFIAB *Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken*
 RAC *Reallexikon für Antike und Christentum*
 RassArte *Rassegna d'Arte antica e moderna*
 RBS *Rerum Britannicarum Medii Aevi Scriptores*
 RDK *Reallexikon zur Deutschen Kunstgeschichte*
 RE *Paulys Realencyclopädie der classischen Altertumswissenschaft*
 RepFont *Repertorium Fontium*
 RH *Revue Historique*
 RHE *Revue d'Historie Ecclésiastique*
 RHGF *Recueil des Historiens des Gaules et de la France*
 RHM *Römische Historische Mitteilungen*
 RIS (RIS²) *L. A. MURATORI, Rerum Italicarum Scriptores ... Mailand 1723–1751, bzw. Editio altera. Rerum Italicarum Scriptores. Raccolta degli storici italiani ... ordinata da L. A. MURATORI. Nuova edizione riveduta ... Città di Castello (ab 1917: Bologna) 1900ff.*
 RivArte *Rivista d'Arte*
 RömJbBH *Römisches Jahrbuch der Bibliotheca Hertziana (vor 1989: s. RömJbKg)*
 RömJbKg *Römisches Jahrbuch für Kunstgeschichte (ab 1989: s. RömJbBH)*
 RömQua *Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und (für) Kirchengeschichte*
 RSI *Rivista Storica Italiana*
 RStCh *Rivista di Storia della Chiesa in Italia*
 SB *Sitzungsberichte (allgemein)*
 SC *Sources Chrétiennes*
 StädJb *Städte-Jahrbuch*
 StM *Studi Medievali*
 StT *Studi e Testi*
 THIEME–BECKER *Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler von der Antike bis zur Gegenwart, hrsg. (begründet) von U. THIEME und F. BECKER. Leipzig 1907–1950*
 TRE *Theologische Realenzyklopädie*
 WallRJb *Wallraff-Richartz-Jahrbuch. Westdeutsches Jahrbuch für Kunstgeschichte*
 WJbKg *Wiener Jahrbuch für Kunstgeschichte*
 WURZBACH *C. v. WURZBACH, Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich. Wien 1856–1891*
 ZAK *Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte*
 ZKg *Zeitschrift für Kunstgeschichte*
 ZRg *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Kan. Rom. Romanistische Abteilung*

ÖSTERREICHISCHE AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN
 HISTORISCHES INSTITUT
 BEIM ÖSTERREICHISCHEN KULTURFORUM IN ROM

RÖMISCHE HISTORISCHE MITTEILUNGEN

HERAUSGEGEBEN VON
 RICHARD BÖSEL UND BRIGITTE MAZOHL

54. BAND

Sonderdruck

Verlag der
 Österreichischen Akademie
 der Wissenschaften



OAW